

ZUR GESCHICHTE DER BAYERN

Herausgegeben von
KARL BOSL

1965

WISSENSCHAFTLICHE BUCHGESELLSCHAFT
DARMSTADT

RÖMERKASTELLE UND FRÜHMITTELALTERLICHES HERZOGS- UND KÖNIGSGUT AN DER DONAU

VON HANS DACHS

Am 9.–11. Juni 1949 fand in Regensburg die erste Nachkriegstagung und Wiederbegründung des Verbandes West- und Süd-deutscher Vereine für Altertumskunde statt. Bei dieser Gelegenheit hielt Fr. Wagner einen Vortrag über „Das Ende der Römerherrschaft in Rätien“, der inzwischen in den Bayerischen Vorgeschichtsblättern¹ veröffentlicht wurde. Ich sprach auf der gleichen Tagung über „Römerkastelle und mittelalterliches deutsches Königsgut an der Donau“.

Wenn ich mich nun anschicke – um nicht als Gratulant mit leeren Händen zu erscheinen – meinen damaligen Vortrag nach 12 Jahren mit seither notwendig gewordenen Ergänzungen ebenfalls in Druck zu geben, so tue ich das ein wenig mit dem Gefühl, inzwischen bereits geöffnete Türen einzustoßen. Ziel meines damaligen Vortrages war, der These Geltung zu verschaffen, daß die von Alfons Dopsch behauptete Vererbung des römischen Fiskallandes auf die frühmittelalterlichen Herrscher an der bairischen Donau tatsächlich zutreffe. Ich versuchte dies an einer Reihe römischer Kastelle zwischen Passau und Ingolstadt zu veranschaulichen, hatte doch Dopschs zuerst so beifällig aufgenommene „Kontinuitätstheorie“² zunehmend Widerspruch hervorgerufen³.

Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte. 62, 1962. Aus Bayerns Frühzeit. Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag. S. 293–320.

¹ 18/19, 1951/52, 26 ff.

² A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, 1 u. 2; 1. Aufl. (1918 u. 1920), 2. Aufl. (1923 u. 1924).

³ Vgl. H. Aubin, Maß und Bedeutung der römisch-germanischen Kulturzusammenhänge im Rheinland. Ber. RGK. 13, 1921. – E. Barger (von E. Klebel angeregt), The Problem of Roman Survivals in Germany, in: The English Historical Review 1935.

Dabei wurde nicht nur das Fortleben römischer Bevölkerung in manchen Gebieten und besonders die Weiterführung römischer Siedlungen durch die landnehmenden Germanenstämme – dies größtenteils mit Recht – in Frage gestellt, sondern sogar die Fiskalsukzession selbst bestritten⁴.

Heute scheint aber die Gleichung, die ich 1924 in einer Abhandlung „Römisch-germanische Zusammenhänge in der Besiedlung und den Verkehrswegen Altbaierns“⁵ aufgestellt hatte: Römerort = agilolfingisches Herzogsgut = deutsches Königsgut, weitgehend akzeptiert worden zu sein. Nachdem E. Hamm meinen Gedanken aufgegriffen und zum Ausgangspunkt ihrer Münchener Dissertation „Herzogs- und Königsgut, Gau und Grafschaft im frühmittelalterlichen Baiern“⁶ gemacht hatte, hat G. Diepolder in einer exakten und umsichtigen Arbeit „Die Orts- und IN PAGO-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger“⁷, auf E. Hamm aufbauend, anscheinend ohne meine Abhandlung zu kennen, sich zur gleichen Theorie bekannt. Vor allem aber hat K. Bosl wiederholt die römisch-bairisch-deutsche Fiskalabfolge betont⁸, und die einschlägigen Ortsartikel in dem von ihm redigierten 7. Band des Handbuches des historischen Stätten Deutschlands (Bayern)⁹ nehmen sie als gesicherte Tatsache an. Auch außerhalb Bayerns haben Forscher wie Th. Mayer, H. Dannenbauer, H. Büttner und E. Ewig den Zusammenhang zwischen römischem und frühmittelalterlichem Fiskalgut vertreten.

Wenn ich trotzdem mein Thema noch einmal aufgreife, so sollen von mir zunächst systematisch die Quellenstellen zusammengetragen und untersucht werden, aus denen hervorgeht, daß die

⁴ H. Zeiss, Das Kontinuationsproblem im rätischen Flachland. Bayer. Vorgeschichtsbl. 11, 1933, 41 ff.

⁵ Ostbair. Grenzmarken 13, 1924, 74 ff. 100 ff. 135 ff.

⁶ Diss. München 1949.

⁷ Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 20, 1957, 364 ff.

⁸ Besonders in: Probleme der Reichsgutforschung in Mittel- u. Süddeutschland. Festschr. E. Schwarz I = Jahrb. f. fränk. Landesforsch. 20, 1960, 306 f. u. 311.

⁹ Stuttgart 1961. Künftig abgekürzt: Handbuch.

Römerkastelle an der Donau und ihr Umland sich in auffallender und geradezu gesetzmäßiger Weise später in der Hand der bairischen Herzoge oder ihrer karolingischen und deutschen Nachfolger befunden haben.

Die methodischen Kriterien für die Feststellung mittelalterlichen Fiskalgutes aus den Urkunden sind, wie nochmals in Erinnerung gebracht sei:

1. die Termini *locus, villa, curtis, castrum, civitas* mit dem Beisatz *publicus, dominicus, ducalis, regius, regalis, imperialis*;
2. die Tagungsorte der Herrscher und ihrer Sendboten;
3. die ausdrücklichen herzoglichen oder königlichen Schenkungsurkunden;
4. die Schenkungen von Fiskallehen mit Genehmigung der Herrscher¹⁰.

Dabei macht es, was notwendig ist zu betonen, keinen Unterschied aus, ob die Fiskalität eines Ortes schon unter den Agilolfingern oder erst nach ihrer Absetzung in Erscheinung tritt. Denn auch das Königsgut der Karolinger in Baiern und ihrer liutpoldinischen, ottonischen, salischen und staufischen Nachfolger baut sich auf dem Agilolfingernachlaß auf. Es hängt lediglich vom Zufall der Überlieferung ab, ob es früher oder später urkundlich greifbar wird. Bei günstiger Quellenlage kann die Weitergabe der Krongüter durch Jahrhunderte verfolgt werden¹¹. |

¹⁰ Vgl. Ostbair. Grenzmarken 13, 1924, 100.

¹¹ Ein Beispiel für viele mag das zeigen: Tassilo III. verfügte über Aufhausen südlich von Regensburg als Herzogshof. Er urkundet 769 *in villa publica Ufhusin* (Trad. Freising 35). Der Karolinger Arnulf schenkt 889 Okt. 15 seinem Erzkanzler Aspert *capellam in pago Tuonagouue ad curtem regiam, quae Ufhusa dicitur, constructam* auf Lebenszeit mit der Bedingung, sie später an St. Peter oder St. Emmeram in Regensburg zu übertragen (D Arnolfi nr. 63). Die Pfarrei Aufhausen war nachmals dem Kloster St. Emmeram inkorporiert. Der Sachse Otto I. urkundet während der vergeblichen Belagerung von Regensburg in Ufhusa i. J. 953 Nov. 29 (D Otto I. nr. 170). Die gleiche Besitzabfolge läßt sich bei den meisten agilolfingischen Herzogshöfen wie Föhring, Neuching, Helfendorf, (Alt-)Ötting, Dingolfing, Aiterhofen usw. feststellen.

Über die Sammlung der Quellenstellen hinaus werde ich auch auf bisher kaum beobachtete Zusammenhänge hinweisen können, welche die behauptete Fiskalsukzession stützen und ihren Anwendungsbereich erweitern, so z. B. auf den Anspruch der Herrscher auf das nicht wieder besiedelte Areal zerstörter und aufgegebener Kastelle, auf die überraschende Häufung von Krongut gerade im Umkreis der Kastellorte, auf ein, wenn auch gegenüber den Alpengegenden spärlicheres Fortleben romanischer Bevölkerungsreste an der Donau und schließlich auf die Entstehung herzoglicher oder königlicher Eigenkirchen bei den Kastellen.

Von der Behandlung von Passau und Regensburg wurde in meinem Vortrag und wird auch jetzt Abstand genommen, weil der Übergang dieser Orte aus römischer in bairische öffentliche Hand nie ernsthaft in Zweifel gezogen wurde.

Quintana – Künzing

Auf dem Boden und in weiter Umgebung des festgestellten mittelkaiserzeitlichen Kastells¹², (von dem das anzunehmende, aber noch nicht gefundene spätrömische nicht allzuweit entfernt gewesen sein kann), ist bedeutender agilolfingischer und späterer Fiskalbesitz nachweisbar. Offenbar häufte sich schon in der Römerzeit landwirtschaftlich genutztes Gelände um das Kastell, das zur Verpflegung der Truppe und der Zivilbevölkerung notwendig war. Es wurde von den bairischen Herzogen übernommen, die sich 5 km nordwestlich von Künzing in Osterhofen-Altenmarkt eine ansehnliche villa publica und Verwaltungszentrale errichteten. Unter den Karolingern findet sie sich bereits zur Pfalz ausgebaut. K. Ludwig der Deutsche urkundet 833 März 4 *Ostrehoua palatio nostro* und wieder 836 Febr. 16 *Ostrenhoua palatio regio*¹³. Von hier aus hat Herzog Oatilo die Gründung des Klosters Niederaltaich

¹² Über Geschichte und Anlage des römischen Auxiliarkastells zuletzt H. Schönberger in: Bayer. Vorgeschichtsbl. 24, 1959, 109ff. – Ferner E. Brödner, Zwei römische Metallbehälter aus Künzing. Germania 38, 1960, 380ff. – H.-J. Kellner und P. W. Fink in: Handbuch 359f.

¹³ DD Ludow. Germ. nr. 9 u. 18.

vorgenommen und seine neue Schöpfung aus dem reichen herzoglichen Grundbesitz mit vollen Händen dotiert. Der „Breviarius Urolfi“, ein auf Verlangen Karls d. Gr. um 788–790 angefertigtes Verzeichnis der von den Agilolfingern dem Kloster geschenkten Güter, nennt die Orte Buchhofen und Mühlham mit 28, Pöring mit 30, Isarhofen mit 42, Schwarzach mit 19 Huben. Im letzteren, bereits nördlich der Donau gelegen, begann der Vorstoß in den Bayerischen Wald. Oatilos Sohn Tassilo III. vermehrte den Altaiher Besitz mit je 3 Huben in Putting und Pleinting. In demselben Pleinting und in Neusling hatte bereits Oatilo eine Schenkung auch an das Kloster Mondsee gemacht¹⁴. |

Den Ort Künzing erwähnt der Breviarius Urolfi noch nicht, er kann demnach erst später an Niederaltaich gekommen sein. Urkundlich wird er als aus königlicher Schenkung stammend greifbar erst im Jahre 1004. In diesem Jahr unterbreitete das Kloster dem K. Heinrich II. in einem Vorentwurf eine Liste von Besitzungen, auf die es offenbar besonderen Wert legte, *quae ex regia potestate monasterio collatae fuissent*, und bat, da ihm die Originalurkunden verloren gegangen seien, um Bestätigung. In der Liste ist an 4. Stelle aufgeführt Künzing (*Quinzina*) und der König bestätigte es, gleichfalls wieder an 4. Stelle (*Cunzina*)¹⁵.

Bis zur Säkularisation besaß das Kloster aufgrund königlicher Schenkung im Ort die überwiegende Grundherrschaft. In einer Güterbeschreibung aus dem Jahr 1532 heißt es: *Im Dorff Kuntzen sein etlich Güetter, so dem Prelaten von Nidernaltach zugehörig sein*. Im Text werden der Amthof, die Taferne und die Schmiede besonders erwähnt¹⁶.

Auch die Laurentiuskirche¹⁷ in Künzing unterstand dem Kloster Niederaltaich und ging wohl bereits auf eine herzogliche oder

¹⁴ Hauptstaatsarch. München, Abt. I., Kl. Niederaltaich Lit. 39, fol. 66 ff. = Mon. Boica 11, 14 ff.; Urkundenb. d. Landes ob d. Enns 1 (1852) 24.

¹⁵ DD Heinr. II nr. 90 u. 91.

¹⁶ Hauptstaatsarch. München, Ger. Lit. Vilshofen nr. 1, fol. 309.

¹⁷ Das Patrozinium ist sicher nicht erst vom Kloster Niederaltaich eingeführt worden, sondern geht auf ältere, womöglich römische Zeit zurück. Ähnlich urteilt G. Diepolder in dieser Festschrift S. 380.

königliche Eigenkirche zurück¹⁸. Wie groß das ursprünglich übernommene Fiskalland gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß noch nach vielen vorausgegangenen Vergabungen König Heinrich IV. 1064 dem Stift Obermünster in Regensburg Besitz in Ottmaring bestätigen und 1067 ein Gut in Asing vergeben konnte^{18a}.

In Künzing ist kein örtlicher Abstand von bairischer Siedlung und dem Kastell wie etwa bei Eining und Pförring zu verzeichnen, sondern es besteht geradezu örtliche Koinzidenz. Die Grundmauern des Kastells liegen auf den zum niederaltaichischen Ammerhof gehörigen Feldern, die Fundamente des Kastellbades auf einem zum Pfarrwiddum gehörigen Feldgrunde. Das veranschaulicht am besten der Plan, der dem Aufsatz von Joh. Mich. Schmid „Das römische Castell in Künzing“ beigegeben ist^{18b}.

Der Name *Quintana* hat sich trotz der Preisgabe des Kastells und der Flucht der römischen Bevölkerung nach Batava zur Zeit des hl. Severin († 482) bis zur Okkupation durch die landnehmenden Bajuwaren erhalten¹⁹. Ja es scheint, | daß nicht nur der Kastell-

¹⁸ Vgl. M. Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau 1 (1939) 238, die Bestätigungsbulle des Papstes Eugen III. v. J. 1148 (Mon. Boica 11, 162) und A. Brackmann, *Germania pontificia* I nr. 2, 181.

^{18a} D Heinr. IV. nr. 122 u. 189.

^{18b} Verhandl. Hist. Ver. Niederbayern 19, 1875.

¹⁹ Vita Severini, cap. 27. – J. Werner erschließt aus archäologischen Befunden einen ostmrowingischen Reihengräbertyp in Böhmen, der um 530 abbricht. Er erkennt in ihm eine bis dahin zwischen Thüringern und Langobarden sitzende germanische Bevölkerungsgruppe, die in den nachfolgenden Jahren abgewandert sein muß. Aufgrund eingehender Interpretation der schriftlichen Quellen läßt er diese Wanderbewegung zwischen 531 und 540 vor sich gehen und sieht in ihr die auf Veranlassung der Frankenkönige erfolgte Einwanderung der Bajuwaren in das westliche Noricum Ripense und die östliche Raetia Secunda: eine neue, überraschende, aber sehr ansprechende Hypothese, der zufolge die Baiern entgegen den zuletzt vertretenen Anschauungen nicht schon gegen Ende des 5. Jahrhunderts und nicht aus Mähren, der Slowakei oder der Gegend zwischen den Kleinen Karpathen und dem Plattensee, sondern erst im 4. Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts und doch aus Böhmen in ihre neue Heimat gekommen wären! (J. Werner in dieser

name *Quinzina*, sondern auch eine römische Gebietseinteilung, ein *territorium contributum*, von den Baiern unter dem Namen *Quinzingouwe* übernommen wurde. Die Nordgrenze dieses bairischen Gaues war wie die ehemalige römische Reichsgrenze die Donau, allerdings nicht die Donau in ihrem heutigen Lauf. Der Strom hatte sich seit der Römerzeit ein südlicheres Bett gegraben. An den „alten“ Donaulauf erinnert noch der Name des Klosters *Altaba*, sowie der in der Nähe befindliche Ort „Altenufer“ d. i. „Altenurfar“. Die Donau hatte ihren Lauf geändert, nicht aber der Künzinggau seine alte Nordgrenze. So erklärt es sich, daß Niederaltaich, obwohl jenseits der jüngeren Donau gegründet, in den Urkunden noch zum Künzinggau gerechnet wurde: *monasterium Altaba in pago Quinzingewe situm*²⁰.

Im Westen reichte der Künzinggau bis an die untere Isar und wurde später zur Grenze zwischen den Diözesen Passau und Regensburg, im Osten bis an die Vilmündung. In südlicher Erstreckung ging er von der Donau über den bewaldeten Höhenzug zwischen dieser und unterer Vils und über das breite Vilstal hinweg, wo er nordöstlich von Eggenfelden noch Schönau²¹ umfaßte. Er war mithin kein natürlicher Landschaftsgau, sondern

Festschrift S. 229 ff.) – Der Zeitabstand zwischen den Alamanneneinfällen unter Severin und der so datierten bairischen Landnahme (etwa 50–60 Jahre) ist nicht zu groß, als daß in der Zwischenzeit die Erinnerung an das römische Quintanis hätte schwinden können.

²⁰ D Ludow. Germ. nr. 86: K. Ludwig d. D. schenkt 857 Aug. 18 dem Kloster Niederaltaich, das ausdrücklich als im Künzinggau gelegen bezeichnet ist, angrenzenden Landbesitz. Der Gegenstand der Schenkung befindet sich *in territorio, quod est inter Suueinaha et monasterium Altaba contiguum*, d. h. schon im anstoßenden Schweinachgau. – Es dürfte sich um den gleichen Besitz handeln, der in der Folge dem Kloster entzogen, aber durch K. Ludwig d. Kind 905 Febr. 14 ihm restituiert wurde. Wir erfahren in letzterer Urkunde auch seinen (jetzt abgegangenen) Namen: *quasdam res in loco Bucinbura in Suueinahouue constituto* (D Ludow. Infant. nr. 39 = K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger. Quellen u. Erörterg. z. bayer. Gesch. N. F. 11 [1953] nr. 38, S. 53f.). – Noch für die Kanzlei Friedrich Barbarossas ist die *abbacia Altaba ... in pago Chunzengowe sita*, 1154 Febr. 3 (Mon. Boica 11, 170).

²¹ D Arnolfi n. 75, a. 890 März 21.

eine Verwaltungsorganisation. Es ist eine nur schwer zu entscheidende Frage, ob dieser Verwaltungssprengel in solcher Ausdehnung schon zur Römerzeit bestanden hat oder ob ein kleineres, dem Kastell Künzing attribuiertes Gebiet von der Verwaltung des herzoglichen Fiskalgutes allmählich nach Süden ausgedehnt wurde.

Mag das römische Kastell selbst seinen Namen von dem kleinen Bach Kinze erhalten haben (die Vita Severini kennt freilich nur eine Businca, der Volksmund nur schlechthin die „Ohe“, Apian allerdings erwähnt einen „Kintzenpach“), ansprechender ist jedenfalls die jüngst geäußerte Vermutung, daß das | Kastell Quintana nach der Cohors Quinta Bracaraugustanorum benannt sein könnte²². Der große Gau aber leitete seine Benennung sicher vom Kastell und nicht von dem unbedeutenden Bächlein ab. Der Gau-name ist alt, er wird nicht erst in karolingischer und nachkarolingischer Zeit gebraucht, sondern erscheint schon in der Agilolfingerzeit in den Mondseer Traditionen²³. Bis zum Jahr 1000 etwa lautet seine Form Quinzingouwe, einmal auch Chuinzingouwe, erst danach begegnet die Schreibform Cunzin-, Chunzingouwe. Da bei dem heutigen Thermalbad „Römerbad Quintana“ (das nicht zu verwechseln ist mit dem schon lange bekannten Kastellbad) jüngst römische Funde gemacht wurden²⁴, wäre es verlockend, die Stelle des Breviarius Urolfi *Chuntzengev. Ad Salinas* auf diese Heilquelle zu beziehen, aber der veraltete Druck in den Monumenta Boica (11, 16) hat schon M. Fastlinger²⁵ irreführt. Aus dem verbesserten Druck von K. Roth²⁶ ergibt sich, daß „Chuntzengev“ nur eine spätere, auch sprachlich jüngere Randbemerkung zu dem vorausgehenden „in villa Puttingas“ ist, während „Ad Salinas“ sich durch die nachfolgende, gleichfalls spätere Randnotiz „in Saltzburchev“ eindeutig als Reichenhall erweist. Immerhin wird die warme Quelle schon zur Römerzeit

²² Vgl. Schönberger in Bayer. Vorgeschichtsbl. 24, 1959, 134 Anm. 56.

²³ Urkundenb. d. Landes ob der Enns 1 (1852) 20. 16. 18. 23.

²⁴ Vgl. E. Brödner in: Germania 38, 1960, 380 ff.

²⁵ Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger (1903) 124.

²⁶ Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung 3 (1854) 20f. mit Anm. 31 u. 33.

geflossen und benützt worden sein. Sie war auch Aventin²⁷ (*vestigia putei salinarii*) und Apian²⁸ schon bekannt: *ibidem in loco palustri salsam ebullire aquam accolae affirmant*.

Steinkirchen (Ldkr. Deggendorf)

Dieses kleine mittelkaiserzeitliche Zwischenkastell, sein antiker Name ist unbekannt, lag in ungefähr gleichem Abstand von Sorviodurum (Straubing) und Quintana auf einer Hochterrasse über dem südlichen Donauufer und wurde durch Grabungen seit 1928 festgestellt^{28a}. Es fiel Alamanneneinfällen zum Opfer, seine Reste wurden wohl im 10. Jahrhundert zur Zeit der Ungarnnot in eine erweiterte Schutzbefestigung einbezogen.

Über die sich unmittelbar östlich anschließenden bajuwarischen Nachfolgeorte Steinkirchen, dessen Namen ein älterer vorausgegangen sein muß, und Bergham, dieses mit Peter- und Laurentiuspatrozinium (darüber G. Diepolder in: Aus Bayerns Frühzeit. Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag. 1963. S. 389 ff.), schweigen die Quellen bis in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Erst ein niederbayrisches Herzogsurbar von 1269/71 bekundet dort wittelsbachische Grundherrschaft (Höfe, Huben, Sölden und Mühle) und Vogtei- | rechte über Kloster Mettener Besitz^{28b}. Noch die Konskription der Grunduntertanen von 1752^{28c} und von 1779^{28d} spiegeln die alten Rechtsverhältnisse: Wittelsbacher, Mettener und von Metten abgezweigte Pfaffmünsterer (nachmals Stiftskapitel Straubinger) Grundherrschaft. Die Rechte der Wittelsbacher stammten aus dem Erbe der Grafen von Bogen (der letzte Graf

²⁷ Annalen II, c. 5, S. 155; Chronik II, c. 49, S. 701.

²⁸ Oberbayer. Archiv 39, 1880, 232.

^{28a} Bericht von P. Reinecke in: Germania 14, 1930, 197 ff. mit Karte und Plan; H.-J. Kellner, Handbuch 680.

^{28b} Mon. Boica 36a, 476 u. 478.

^{28c} Hauptstaatsarchiv München, Gericht Natternberg Lit. 10, fol. 71 v. und 74 v.

^{28d} Fr. Lütge, Die landesherrlichen Urbarsbauern in Ober- u. Niederbayern (1943) 373.

Albert IV. starb 1242), die ihrerseits nach den österreichischen Babenbergern die Grafschaft im östlichen Donaugau (zwischen Donau und unterer Isar) wohl als Reichslehen und Amtsgut innehatten^{28e}. Vor beiden Geschlechtern waren die bairischen Liutpoldinger im unteren Donaugau begütert: So konnte Berthold, der Sohn des Pfalzgrafen Arnulf Wischlbürg (ca. 5 km westl. von Steinkirchen) an Metten, die Herzoginwitwe Judith ihr Eigengut, die curtis Aiterhofen, den alten agilolfingischen Herzogshof (ca. 5 km südl. von Altstraubing), an das Kloster St. Emmeram in Regensburg, der aus liutpoldingisch-liudolfingischer Allianz stammende Bischof Brun noch 1029 den imponierenden Komplex des ehemaligen Königshofes Straubing an das Domkapitel in Augsburg schenken^{28f}. Sparsamer waren die Karolinger mit dem Königsgut im östlichen Donaugau umgegangen: Von Ludwig d. D. erhielt St. Emmeram Grundstücke in Sondergai, Metten in Plattling und Lailling (DD nr. 65 u. 115); Karlmann (D nr. 11) und Arnulf (D nr. 77 u. 152) schenkten kleinere Besitzungen in Straubing und dessen näherer Umgebung. Dagegen hatte sich unter den zwei letzten Agilolfingern eine Flut von Schenkungen aus dem noch reichlich vorhandenen Fiskalgut und aus verfügbaren Fiskallehen wie über den Künzing-, so auch über den Donaugau von der Isarmündung bis in die Gegend von Regensburg ergossen, und zwar sowohl auf dem südlichen wie nördlichen Donauufer, was, wenn das agilolfingische Krongut aus römischem Staatsbesitz übernommen ist, römische Siedlungen auch auf dem unmittelbar vorliegenden Nordufer des Donaustroms wahrscheinlich macht und mindestens für die Weinberglagen angenommen werden darf. Wir notieren aus dem unteren Donau-Isar-Winkel als Dotationen Oatilos in der Umgebung von Steinkirchen: Mariaposching (schräg gegenüber am Nordufer) mit Kirche und 5 Huben, Wallersdorf („Walhinesdorf“: hier war ein Romane namengebend!) mit Kirche und 9 Huben, weiter

^{28e} Ausführliche Darstellung, auf gründlichen Quellenstudien basierend, von M. Piendl, Die Grafen von Bogen in: Jahresber. Hist. Ver. Straubing 55–57, 1953–1955.

^{28f} D. Otto II. nr. 141; Trad. Regensbg. nr. 195 u. 196; Verhandl. Hist. Ver. Niederbayern 25, 1888, 104f.

donauaufwärts Irlbach mit Kirche und 7 Huben, ein Besitz, der nachher von Tassilo noch vermehrt wird. Konsensschenkungen unter Tassilo sind weiterhin Amselfing mit 4, Haidlfing mit 8 Huben: alles dies an die Adresse von Niederaltaich gerichtet (Breviarius Uroffi). Reich wurde auch das Bistum Salzburg bedacht: im Todesjahr Oatilos vermachten dorthin die Herzoginwitwe Hiltrut und der | junge Tassilo die villa Altenbuch (8 km südwestl. von Steinkirchen) mit nicht weniger als 39 Huben^{28g}. – Es ergibt sich dasselbe Bild wie bei Künzing: Wo römische Truppen stationiert waren, findet sich auch massiertes agilolfingisches Herzogsgut. Wenn aber solches in Steinkirchen-Bergham selbst nicht nachzuweisen ist, so deshalb, weil diese Orte (abgesehen von einer nicht erhaltenen Schenkungsurkunde an Metten) nicht weggegeben wurden, sondern ihre Fiskalität über Jahrhunderte hinweg bis zu den Wittelsbachern erhalten blieb.

Sorviodurum – Straubing

Um das Kastell und die römische Zivilsiedlung *Sorviodurum*²⁹ formierte sich wie bei Künzing ein überraschend umfänglicher Fiskalbesitz, der in seiner ganzen Größe urkundlich erst 1029 erkennbar wird. Bis dahin scheint er, unvermindert durch größere Schenkungen, ziemlich kompakt geblieben zu sein. Nur kleinere Besitze wurden vorher abgegeben. Zu diesen rechne ich die Ausstattung des neugegründeten Klosters Kremsmünster durch Tassilo im Jahre 777 mit Kirchengut in *Alburg* bei Straubing (*ad Alpure ecclesiastica pecunia*), die von Karl d. Gr. 791 bestätigt

^{28g} Salzb. Urkundenb. I (1910) 7 u. 33.

²⁹ P. Reinecke, Zur ältesten Geschichte Straubings. Jahresber. Hist. Ver. Straubing 20, 1917, 12ff. – J. Keim, Das Kastell Straubing-Sorviodurum, in: J. Keim-H. Klumbach, Der römische Schatzfund von Straubing (Münchner Beitr. z. Vor- und Frühgesch. 3, 1951) 6ff. mit guter Übersichtskarte. – J. Keim, Heimatkundliche Geschichte von Straubing⁴ (1958). – N. Walke, Das römische Straubing. Jahresber. Hist. Ver. Straubing 63, 1960, 13ff. – G. Ulbert u. M. Piendl, Art. Straubing in: Handbuch 684ff.

wird (*ad Alburch capellam in honore s. Martini constructam cum rebus illuc pertinentibus*)³⁰. |

Erst gut ein Jahrhundert später kommt wieder eine Nachricht über einen fiskalischen Ort in nächster Nähe von Straubing: K. Arnulf schenkt seinem *artifex* Eopreht dessen bisheriges (könig-

³⁰ Urkundenb. d. Landes ob der Enns 2 (1856) nr. 2, 4f. und 5 nr. 3 = DD Karolinorum nr. 169. Nicht beistimmen kann ich H. Ferihumer, Erläuterungen z. Hist. Atlas der österr. Alpenländer Abt. 2, Teil 7 (1956) 60ff., der Alburg in der Nähe von Kremsmünster – in St. Georgenberg, bzw. Kirchdorf a. d. Krems – sucht. Seine Gleichsetzung von Alpurc mit dem späteren Olesburg, Ulsburg ist sprachlich unmöglich, das sich einwandfrei aus Ouliupespurc entwickelt hat (Belege bei K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich, Ergänzungsband [1940] 277). Von den drei von Tassilo zur Erstaussstattung Kremsmünsters geschenkten Kirchen lag zwar eine, nämlich die *ad Sulzipah* in Oberösterreich (= Pfarrkirchen bei Bad Hall). Darin hat Ferihumer m. E. gegen I. Zibermayr (Noricum, Baiern u. Österreich³ [1956] 252) recht. Dagegen kann die dritte *ad Nordfilusa* wie die *regio ad Nordfiluse* der Vita s. Wynnebaldi nur in der Oberpfalz gelegen gewesen sein, also weit ab vom Kloster, so daß kein Bedenken besteht, auch Alburg im heutigen Bayern zu suchen. Die Schwierigkeit, daß Alburg heute nicht mehr Martins- sondern Stephanspatrozinium hat, läßt sich durch Verdrängung des ursprünglichen durch den Passauer Heiligen erklären, da Kremsmünster passauisches Eigenkloster wurde. Die ausführlichere Begründung habe ich in Verhandl. Hist. Ver. Oberpfalz 86, 1936, 171ff. mit Anm. 55–67 gegeben.

An Alburg hatte Kremsmünster auch noch später Interesse. Es erwarb durch K. Karlmann (D nr. 11) dortselbst weiteren Besitz: Dieser schenkte *res proprietatis nostrae bubas quinque iacentes in pago Dvnahgowe in villa Alburch et barschalcum (!) unum cum buba sua in loco Epilinga* (= Öbiling, Gem. Ittling, 4 km östlich von Altstraubing). Wer die Tassilonische Schenkung nicht auf das bayerische Alburg beziehen will, muß wenigstens die Urkunde Karlmanns für das Vorhandensein karolingischen Krongutes gelten lassen.

Es mutet wie ein durch den Zufall erbrachter nachträglicher Beweis römisch-germanischer Fiskalsukzession an, wenn in den jüngsten Jahren zwei römische Grabsteine in der Pfarrkirche von Alburg aufgedeckt wurden (F. Wagner, Neue Inschriften aus Rätien. Ber. RGK. 37/38, 1956/57 Nr. 123 u. 124), auf der Alburger Ortsflur ein römischer Guts-

liches) Lehen zu eigen *in loco Simplicho*, 890 Apr. 15³¹. Der Name, der von J. Schnetz auf ein keltisch-römisches Similiacum zurückgeführt wurde³², ist abgegangen, aber die Lage der Örtlichkeit ist mit Alt St. Michael im heutigen Straubinger Stadtbereich bestimmt³³. 7 Jahre später vermehrt derselbe K. Arnulf dem gleichen Eoprecht diesen Besitz durch Schenkung einer Hube in *loco Strupinga*, 897 Mai 5³⁴. Es ist die erste urkundliche Nennung des Ortes (Alt-) Straubing, während der Personennamen Strupo schon seit 826–830 wiederholt in den Regensburger Traditionen begegnet³⁵.

Wiederum derselbe *liber homo* (Königsfreie) Joprecht tauscht mit Genehmigung K. Ludwigs des Kindes und Zustimmung des Bischofs Tuto von Regensburg gegen beide Besitzungen *ad Strubinga et Simplicha* vom Kloster Niederaltaich für sich und seine Gattin Vastrada auf Lebenszeit den Ort Otilinga (= Ettling, Ldkr. Landau), 905 Apr. 29³⁶. Schon 3 Jahre vorher hatte aber in Straubing eine Gerichtsverhandlung zwischen Bischof Tuto und dem Abt Rihhar von Metten wegen der Pfarrei Laichling (= Lailling, Ldkr. Landau) stattgefunden. In der noch von Wiguläus Hund eingesehenen Urkunde wird Straubing *Königshof* genannt: *actum in Strupinga curte regia*³⁷. Damit ist karolingisches, natürlich auf die Agilolfingerzeit zurückgehendes Krongut großen Umfangs um Straubing erwiesen. Nach dem Aussterben der deutschen Karolinger nahmen die bairischen Herzoge aus dem Geschlecht der Luitpoldinger diesen ganzen Fiskalbesitz an sich. 995 ging er an hof ausgegraben wurde (J. Keim in Jahresber. Hist. Ver. Straubing 33, 1930, 31 ff.) und in dessen Nähe der berühmt gewordene Schatzfund von römischen Paraderüstungen zum Vorschein kam (Keim-Klumbach a. a. O.). Wahrscheinlich hat der Anblick der Ruinen des römischen Gutshofes die Baiwaren veranlaßt, die Örtlichkeit als Burg an der Alach zu bezeichnen. Alburg ist Schrumpfform aus Al(ah)burg.

³¹ D Arnolfi nr. 77. ³² Jahresber. Hist. Ver. Straubing 39, 1936, 31.

³³ J. Keim in Jahresber. Hist. Ver. Straubing 59, 1956, 31 f.

³⁴ D Arnolfi nr. 152.

³⁵ Die Trad. d. Hochstifts Regensb. u. d. Klosters S. Emmeram. Quellen u. Erörterg. z. bayer. Gesch. N. F. 8 (1943) nr. 22, 49, 54 u. ff. – Künftig: Trad. Regensbg. ³⁶ D Ludow. Infant. nr. 40.

³⁷ W. Hund, Metropolis Salisburgensis ed. Ingolstadt (1582) 60 u. Verhandl. Hist. Ver. Niederbayern 25, 1888, 102.

Bruno, den nachmaligen Bischof von Augsburg über, entweder als Erbe von seinem Vater Herzog Heinrich dem Zänker oder als Schenkung seines Bruders, des nachmaligen Kaisers Heinrich II. Kurz vor seinem Tod 1029 vermacht Bischof Bruno das *predium Strubingan* dem Augsburger Domkapitel³⁸. Wie groß dieser letztlich | aus römischer Wurzel abzuleitende Fiskalbezirk war, zeigen die späteren domkapitalischen Salbücher³⁹, es erhellt aber auch daraus, daß die mittelalterliche Markt- und Stadtgründung (Neu-)Straubing auf domkapitulischem Grund erwuchs. Die Stadt Straubing war noch jahrhundertlang nach Augsburg grundzinspflichtig, bis 1535 die Wittelsbacher Herzoge die Gerechtsame des Augsburger Domkapitels ablösten und im Jahr darauf gegen 16000 rh. Gulden an ihre Stadt Straubing abtraten. Auch die Pfarrei St. Peter in Altstraubing – unter ihrem Friedhof vermutet N. Walke das noch gesuchte spätrömische Kastell – war als ursprünglich königliche Eigenkirche mitsamt dem Königshof im Jahr 1029 an das Domkapitel in Augsburg gefallen. Mithin hat die Fiskalität des römischen *Sorviodurum* auf dem Wege über deutsche Herzogs- und Königsrechte noch auf die ganze mittelalterliche Geschichte von Straubing weitergewirkt.

Abusina – Eining

Das Kohortenkastell⁴⁰ wurde schon im Jahr 254 nach vorausgegangenem Alamanneneinfällen von den Römern geräumt. Erst

³⁸ Verhandl. Hist. Ver. Niederbayern 25, 1888, 104f.

³⁹ z. B. Hauptstaatsarchiv Hochstift Augsburg, Akten u. Literalien nr. 907: Salbuch der Einkünfte des Domkapitels in der Propstei Straubing, Ende 14. Jh. oder Ger. Lit. Straubing nr. 28: Sal- und Urbarbuch des Domkapitels v. J. 1458.

⁴⁰ Über die Geschichte des an der Abens gelegenen Kohortenkastells *Abusina* und dessen spätrömischen Einbau berichtet A. Radnóti in: Handbuch 155f. – Pläne des Kastells in Fr. Wagner, Die Römer in Bayern⁴ (1928) 44 Abb. 7. – Eine Gelände-Karte bei P. Reinecke, Wanderungen im Donaugebiet zwischen Neustadt und Kelheim. Bayer. Vorgeschichtsfr. 3, 1923, 42ff.

um 280 bezogen sie wieder ein in der südwestlichen Ecke eingebautes kleineres Innenkastell. Auch dieses mußte zu Beginn des 5. Jahrhunderts preisgegeben werden. Die römische Zivilsiedlung schloß sich östlich und nördlich an die militärische Befestigung an. Das heutige bairische Dorf entstand etwa 400–500 m nördlich der Kastellruinen und des zerstörten Vicus. Es besteht demnach keinerlei örtlicher Zusammenhang zwischen dem Dorf und den Kastellbauten, insofern man den Blick nur auf die Kontinuität zwischen römischer und bairischer Siedlung richtet. Um so bedeutungsvoller ist es, daß der Anspruch der Agilolfingerherzoge und ihrer Nachfolger sich nicht nur auf den Kastellraum und dessen allernächste Umgebung, sondern auch auf die etwas entferntere bairische Dorfsiedlung erstreckte. Offenbar war diese auf ehemals römischen Fiskalland entstanden, das einst das wirtschaftliche Hinterland zur Versorgung des Militärs bildete.

Königliches Krongut geht hervor aus einer Schenkung Heinrichs II. vom Jahr 1002 Nov. 16. Der König schenkt seinen Hof Eining (*nostris iuris villam Ouueninga*), der von ihm zur Mutterkirche erhobenen sogenannten Alten Kapelle im Königshof zu Regensburg unter ihrem Probst Tagini⁴¹. Die Schenkung umfaßte nicht etwa nur einen Einzelhof, sondern eine ganze grundherrschaftliche Domäne. Nach einer Dorfbeschreibung vom Jahre 1760 gehörten | 6 Ganzhöfe in Eining, sowie die Pfarrei und das Patronatsrecht der Kirche samt dem ganzen Zehent zum Regensburger Kollegiatstift⁴².

Einer dieser Ganzhöfe war 1760 besetzt mit einem Hannß Förg, „Donauyerführer“ (Die Donaufähre korrespondiert auffällig mit der von F. Winkelmann im Limeswerk Strecke 15⁴³ beschriebenen Römerstraße 21). Haupthof des Dorfes scheint gewesen zu sein der der Kirche, Schule und dem Pfarrhof benachbarte Scheuenpflughof, der mit seinen 135 Tagwerk den größten Grundbesitz und die größten Ackerbreiten auf den sogenannten Fürstefeldern (wo der östliche Kastellvicus lag) innehat⁴⁴.

⁴¹ D Heinr. II. nr. 26.

⁴² Hauptstaatsarchiv München, Ger. Lit. Abensberg nr. 4, fol. 31 v. ff.

⁴³ ORL. A VII Strecke 15, 56f.

⁴⁴ Briefl. Mitt. des H. Pfarrers V. Krottenthaler.

Das Areal des Kastells selbst gehört ebenfalls zum Scheuenpflughof und zu dem offensichtlich aus demselben gestifteten Pfarrwiddum, wie auch aus den ersten Grabungsberichten des Pfarrers Schreiner hervorgeht⁴⁵. War also das Dorf Eining vor seiner Weggabe königliches Krongut, so bildete auch das Kastell und der Kastellvicus ähnlich wie bei Künzing eine Pertinenz desselben. Innere rechtliche Besitzzusammenhänge sind hier nicht zu verkennen.

Es bedürfte einer eigenen archivalischen Untersuchung, ob sich die Grundherrschaft der Alten Kapelle auch auf die römischen Überreste in der Flur Unterfeld und auf dem Weinberg nordöstlich vom Dorfe Eining erstreckte.

Celeusum – Pförring

Der Ort Pförring, zu dessen Gemeindeflur die ca. 1300 m nw. gelegene „Biburg“, das um 233 von den Alamannen zerstörte Alenkastell Celeusum gehört⁴⁶, befand sich bis über die Jahrtausendwende in königlicher Hand. Erst 1007 Nov. 1 schenkt K. Heinrich II., der Gründer des Bistums Bamberg, *nostrae quendam proprietatis locum Pferingen* dem Bamberger Domkapitel⁴⁷. Noch um 1270 erhält der bayrische Herzog als dessen Vogt Weizen und Hafer von 27 Huben (was auf die Ausdehnung der

⁴⁵ Verhandl. Hist. Ver. Niederbayern 22, 1882, 219 ff.

⁴⁶ I. Fink, Das Kastell Pförring. ORL. B VII Nr. 75 (1902). – F. Winkelmann, Die vorrömischen und römischen Straßen in Bayern zwischen Donau und Limes in: Ber. RGK. 11, 1918/19, 47 mit Anm. 1. – H.-J. Kellner u. H. Batzl, Art. Pförring in: Handbuch 550 f.

⁴⁷ D Heinr. II. nr. 151. – Die Pertinenzformel spricht von „aeclesiis“, das Georgspatrosinium der Pfarrkirche von Pförring deutet auf Bamberg, das Patronatsrecht wurde aber später an St. Emmeram in Regensburg übertragen. Wer die Grundherrschaft über das Kastellareal besaß, ist bei der Vielzahl der Anwesen im Markte Pförring nicht mehr auszumachen. Da aber das Pfarrwiddum in der Regel aus dem ursprünglichen Fiskalhof gestiftet war, verdient es Beachtung, daß in Celeusum der Platz des Prätoriums und des Bades Pfarrgrund war. Vgl. ORL. B VII Nr. 75, 7 mit Anm. 1 und 9 f. Anm. 1. Es sei verwiesen auf die parallele Erscheinung in Künzing und Eining.

königlichen Schenkung schließen läßt) *cum modio vel mensura Babenbergensi*⁴⁸.

Nachdem mit dem Zusammenbruch der Römerherrschaft der Donauüber- | gang beim Kastell Eining aufgegeben worden war, spielte im frühen Mittelalter ein anderer bei Pförring eine um so größere Rolle. Deshalb werden die Baiern bei ihrer Landnahme die Lage am Fluß für ihre Siedlung der neben dem Kastell vorgezogen haben. Karl der Große hielt hier *in loco Faringa* im Jahre 787 ein Heer zum Einmarsch in Bayern bereit⁴⁹ und noch der Nibelungendichter läßt dort Krimhild und ihr Gefolge auf dem Wege ins Hunnenland über die Donau gehen⁵⁰. Außer der fort-dauernden Fiskalität des römischen Kastellbezirkes von Celeusum und seiner bairischen Nachfolge Pförring ist hier auch das Fortleben einer römischen territorialen Organisation bemerkenswert. Wie der nach Quintana benannte Quinzingowe auf die römische Reichsgrenze, die Donau in ihrem alten Lauf, Bezug nahm, so hielt auch der nach Celeusum benannte frühbairische Chelesgouue die römische Nordgrenze, den Limes, ein.

⁴⁸ Mon. Boica 36 a, 135.

⁴⁹ Annales Mettenses (in usum scholarum) 75. – „Faringa“ heißt „die Leute am far“, d. i. an der Überfahrt. Die gleiche Bedeutung hat der Ortsname Föhring bei München, urkundlich ebenfalls *Faringa* (Urkundenb. d. Landes ob der Enns 1 [1852] 27), wo eine römische Straße die Isar kreuzte. Flußübergänge sind auch bei den Orten Vöhringen a. d. Iller, nördlich von Sigmaringen und im württembergischen Oberamt Sulz. Ich kann daher im Falle von Föhring bei München an keine Ausnahme glauben und der Erklärung von L. Steinberger (Hist. Jahrb. 38, 1917, 465 Anm. 2) und von J. Sturm (Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch. 8 [1931] 225) nicht beistimmen, die hier die Siedlung eines Agilolfingers Fara annehmen. Die vielkommentierte Stelle der Freisinger Traditionen nr. 5: *quicquid ad Feringas pertinebat* ist nach meiner Auffassung zu übersetzen: „was (von den Weidegründen bei Erching) nach Föhring gehörte.“ Der 8jährige Herzog Tassilo gibt als Haupt und mit Zustimmung der Agilolfingersippe, deren Name nicht eigens genannt zu werden braucht, die Erlaubnis zur Schenkung einer beträchtlichen Pertinenz der curtis Faringa, des agilolfingischen Föhring, an den Freisinger Bischof.

⁵⁰ XXI. Av., Str. 1591: „Unz an die Tuonouwe ze *Vergen* si do riten“.

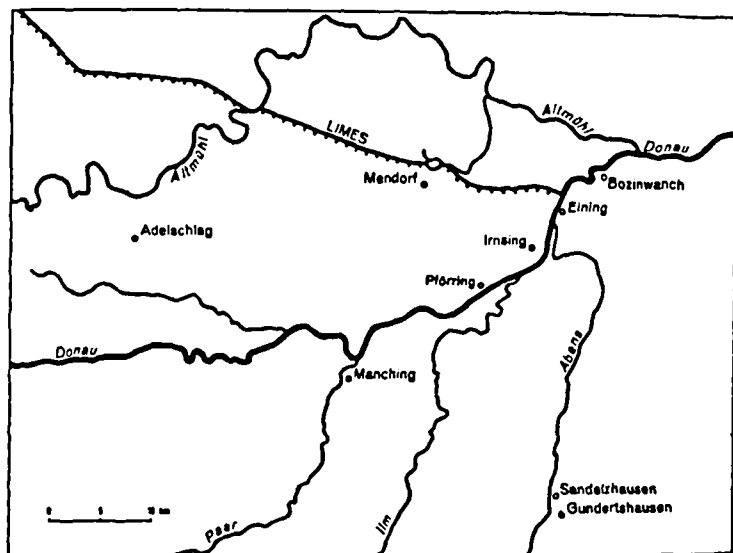


Abb. 1. Der Kelsgau.

Er hatte aber auch eine beträchtliche Erstreckung nach Süden, wohin wohl schon von der Römerzeit her Verbindungen zur Isar und dem Flußübergang⁵¹ beim nachmaligen castrum publicum Freising⁵² bestanden. Die nachfolgende Quellenzusammenstellung und die beigegebene Kartenskizze (Abb. 1) mögen den Umfang des Kelsgaues verdeutlichen.

1. K. Ludwig der Deutsche schenkt dem Kloster St. Emmeram bisher als Lehen ausgetanen Besitz *in pago Chelasgaue in villis Sandolueshusun et Gunthereshusun* (= Sandelzhausen und Gr.-Kl.-Gundertshausen im Ldcr. Mainburg) *atque Mandebingon* (= Manching, Ldcr. Ingolstadt, beim keltisch-römischen Vallatum). Regensburg 844 Apr. 4⁵³.

⁵¹ Vgl. Fr. Wagner, *Die Römer in Bayern*⁴ (1928) 80 u. 110 und die dort beigegebene Straßenkarte.

⁵² Th. Bitterauf, *Die Traditionen des Hochstifts Freising. Quellen u. Erörterg. z. bayer. Gesch. N. F.* 4 u. 5 (1905 u. 1909) nr. 43. Künftig: *Trad. Freising.*

⁵³ D Ludow. Germ. nr. 35.

2. K. Arnulf tauscht vom Regensburger Bischof Ambricho ein dem Kloster St. Emmeram gehöriges, einst als Tiergehege benütztes Gelände Prül bei Regensburg ein und gibt dafür *in pago Chelesgouue in villa Mandorff* (= Mendorf, Ldkr. Riedenburg) *ecclesiam cum decima et domum cum curte . . . et VII hobis de terra cum parscalcis (!) cum omni eorum censu*. Regensburg 888 Febr. 8⁵⁴. |

3. Wolfhard von Herrieden erwähnt zum Jahr 893 in seinen *Miracula s. Waldburgis* einen *vicus in Boioaria regione, pago Chelesgouue Adeloltesloh* (= Adelschlag, Ldkr. Eichstätt)⁵⁵.

4. K. Heinrich II. schenkt der Alten Kapelle *nostri iuris villam Ouue-ninga* (= Eining, Ldkr. Kelheim) *in Kelesgouue et in comitatu Magenes sitam*. Regensburg 1002 Nov. 16⁵⁶.

5. K. Heinrich II. schenkt dem Domkapitel von Bamberg *locum Pferingun* (= Pförring, Ldkr. Ingolstadt) *in pago Chelesgouue et in comitatu Nortgouue Beringeri comitis situm*. Frankfurt 1007 Nov. 1⁵⁷.

6. Ks. Heinrich II. schenkt der bischöflichen Kirche zu Bamberg den Ort *Eringesingun* (= Irnsing, Ldkr. Kelheim) *in pago Kelescoue et in comitatu Ottonis comitis situm*. Merseburg 1014 Nov. 1⁵⁸. |

⁵⁴ D Arnolfi nr. 12. – Die Urkunde ist nicht im Original erhalten. Die Schreibung Mandorff ist nicht alt. Eine Regensburger Tradition (nr. 257 um 996–1000) hat für Mendorf die Form Menmindorf, was wohl eine Verschreibung für Memmindorf oder Mennindorf sein dürfte. Die Kirche von Mendorf hat als Patron den fränkischen Heiligen Leodegar. Anzumerken ist, daß die in der Urkunde erwähnten Barschalken auf Königsgut sitzen.

⁵⁵ Mon. Germ. Hist. Script. 15, 550.

⁵⁶ D Heinr. II. nr. 26. – Der Graf Magan oder Maganus ist mir seiner Herkunft nach nicht bekannt, dürfte aber südlich der Donau beheimatet sein.

⁵⁷ D Heinr. II. nr. 151. – Beringer ist der vermutliche Stammvater der späteren Grafen von Sulzbach, der nach der Empörung und Absetzung Heinrichs von Schweinfurt einen südwestlichen Teil des Nordgaus übertragen bekam. Vgl. E. Frhr. von Guttenberg in: H. Scherzer, Gau Bayerische Ostmark (1940) 231.

⁵⁸ D Heinr. II. nr. 324. – Der hier genannte Graf Otto ist nach O. Dungen, Genealog. Handb. (1931) 29 Otto I. von Scheyern-Wittelsbach.

7. K. Heinrich III. schenkt dem Kloster Weltenburg ein *praedium Bozinvvanch in pago Chelsgouue in comitatu Ottonis comitis*. Augsburg 1040 Jan. 13⁵⁹.

Das Resultat dieser Zusammenstellung ist: Die Orte des Kelsgaves liegen teils südlich der Donau (Sandelzhausen, Gundertshausen, Manching, Eining, wohl auch „Bozinvvanch“), teils nördlich der Donau zwischen dieser und dem Limes (Mendorf, Adelschlag, Pförring, Irnsing). Dieser alte, von der Holledau bis zum Limes reichende Kelsgau wurde später in seinem transdanubianischen Teil von der jüngeren, von den Franken geschaffenen Verwaltungseinheit des Nordgaves überlagert, ohne in der königlichen Kanzlei seinen Namen Kelsgau zu verlieren. Darum in der Pförring betreffenden Urkunde vom Jahre 1007 die Unterscheidung in *pago Chelesgouue et in comitatu Nortgouue Beringeri comitis*. Dagegen erscheint 1014 der wie Pförring gleichfalls nördlich der Donau gelegene Ort Irnsing, weil unter der Verwaltung eines Süddonau grafen stehend, nur mit der Lagebezeichnung Kelsgau.

Der Name Nordgau war nicht von Anfang an im agilolfingischen Baiern beheimatet, sondern eine fränkische Schöpfung. Er bezeichnete ursprünglich nur ein nördlich der Donau gelegenes, von Karl Martell dem bairischen Herzogtum entrissenes Gebiet, dessen östliche Grenze sich mit der Ostgrenze des 745 gegründeten Bistums Eichstätt deckte. Erst allmählich wurde das ganze nördlich der Donau gelegene stammesbairische Land bis zum Regenfluß als Nordgau bezeichnet. In seiner Abhandlung „Vorfränkische und fränkische Namensschichten in der Landschafts-

⁵⁹ D Heinr. III. nr. 21. – Der Graf Otto dieser Urkunde ist nach O. Dungern a. a. O. Otto II. von Scheyern-Wittelsbach. – Die lang gesuchte Örtlichkeit Bozinvvanch ist jüngst vom Bearbeiter der Weltenburger Traditionen und Urkunden M. Thiel glücklich bestimmt worden als ein Waldtal mit Wiesen wenig donauabwärts von Weltenburg (Quellen u. Erörterg. z. bayer. Gesch. 14 [1958] Nr. 1). – Kelheim liegt bereits außerhalb des Kelsgaves. Auch sein Name hat mit diesem und Celeusum nichts zu tun. Kelheim bedeutet Siedlung an der Flußkehle, nämlich der Donauenge.

und Bezirksbenennung Ostfrankens“ weist P. von Polenz⁶⁰ nach, daß Gaunamen wie Ostergouwe, Westargouwe älter und volksgebundener sind als die staatlich-fränkische Namengebung Nordgouwe und Sundgouwe. So unterscheidet sich auch unser frühbairischer Sundergau sowohl der Sprachform wie der zeitlichen Entstehung nach von der jüngeren fränkischen Prägung Nordgau. Die beiden stehen auch nicht in gegenseitiger Antithese. Das gedankliche nördliche Korrelat zum alten bairischen Sundergau waren der Donau- und Kelsgau, der fränkische Nordgau aber hatte zum ideellen Gegensatz ganz allgemein das Land südlich der Donau⁶¹. |

Welches Alter darf nun aber dem Kelsgau zugeschrieben werden? Er steht ohne Zweifel zeitlich in Parallele zu unseren anderen nach Römerorten benannten Gauen, dem Quinzingouue (Quintana), dem Augstgau (Augusta Vindelicorum) und dem Salzbürggau (pagus Jobaocensium⁶²: nach Juvavum).

Wie das Fortleben vorbairischer Fluß- und Ortsnamen⁶³ keltoromanische Bevölkerungsreste voraussetzt, die sie den einwandernden Baiern vermittelten, so muß das auch für die Weitergabe der Namen von Verwaltungsdistrikten wie Künzinggau und Kels-

⁶⁰ In: Festschr. E. Schwarz I (= Jahrb. f. fränk. Landesforsch. 20, 1960, 173). Vom gleichen Verfasser: Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland I (1961) 83 ff.

⁶¹ Dem Sundergau möchte ich trotzdem seinen geographischen Sinn nach der Himmelsrichtung belassen und ihn nicht mit G. Diepolder (Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 20, 1957, 398) etwa als faganischen „Sondergau“ betrachten. Ein wirklicher Sondergau, ein „Königssunder“ war dagegen der Waldrodungsbezirk Sondergai („Sundargauuae“) im Ldkr. Straubing, in welchem Ludwig der Deutsche (D nr. 65) im Jahre 853 eine Kapelle mit Hube an das Kloster St. Emmeram schenkte.

⁶² Salzb. Urkundenb. I 4.

⁶³ Vgl. E. Schwarz, Die namenkundlichen Grundlagen der Siedlungsgeschichte des Landkreises Regensburg: Verhandl. Hist. Ver. Oberpfalz 93, 1952, 48 ff.; E. Schwarz, Sprache u. Siedlung in Nordostbayern (1960) 48 ff. Schwarz faßt als Ergebnis für den Raum um Regensburg zusammen: „Die Zahl der an vorgefundene und zurückgebliebene Walchen erinnernden Ortsnamen ist stärker, als die bair. Geschichtsforschung bisher gegeben wollte“ (S. 50).

gau angenommen werden. (Daß auch im Falle Kelsgau die eindrucksvollen Kastellreste und nicht das unbedeutende Kelsbächlein namengebend für den Gau wurden, sei nur nebenbei bemerkt.) Das führt zu der Frage, ob die Zäsur zwischen römischer und frühbairischer Zeit eine so totale war, wie manche Forscher anzunehmen geneigt sind. Wenn wir in Rechnung stellen, daß Regensburg kein Gegenstück zum Salzburger Indiculus Arnonis aufzuweisen hat, daß sein erhaltener Urkundenbestand in keinem Verhältnis steht zu dem des Hochstiftes Freising⁶⁴, so fallen die in den Regensburger Traditionen notwendigerweise an Zahl geringeren, aber immerhin aussagekräftigen romanischen Personennamen um so stärker ins Gewicht. Sie zeigen, daß nicht nur im Gebiet von Salzburg und im Alpenvorland, sondern auch in der Donaugegend Teile einer romanischen Bevölkerung die Wirren der Völkerwanderungszeit überdauert und unter bairischer Herrschaft weitergelebt haben.

Romanen finden wir, wie nicht verwunderlich, zunächst unter dem Klerus, wobei allerdings nicht mehr zu unterscheiden ist, ob es sich dabei um aus der einheimischen Bevölkerung hervorgegangene oder von anderen Gegenden zugewanderte handelt. So begegnen uns ein Dignus (bischöflicher Notar) und ein Stephanus clericus im Jahre 822 (nr. 19)⁶⁵; K. Ludwig der Deutsche schenkt seinen (unfreien) Kleriker Elefas⁶⁶ dem Regensburger Bischof Ambricho um 863 bis 876 (nr. 44); unter Bischof Baturich fungiert ein Dominicus clericus als Notar im Jahre 837 (nr. 28).

An Unfreien mit romanischen Namen finden sich folgende: in Pilling (Ldkr. Straubing) treffen wir um 863–870 einen Lupus, in Thalmassing (Ldkr. Regens- | burg) im Jahre 866 einen Cristan und Salvan, d. i. Cristianus und Salvianus (nr. 72). In Wettstetten

⁶⁴ Vgl. H. Dachs in Verhandl. Hist. Ver. Oberpfalz 86, 1936, 180 f. – Über „Romanische Personennamen in den Freisinger Traditionen“ hat gehandelt J. Sturm (Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 18, 1952, 61 ff.), der nicht nur Romanen vornehmen Standes, sondern auch ihr Conubium mit hochstehenden bairischen Familien nachweisen konnte.

⁶⁵ Diese und die nachfolgenden Nummern zitieren die Trad. Regensbg.

⁶⁶ Nicht personengleich mit diesem unfreien Kleriker ist der freie Laie Helfant in Nr. 42.

(Ldkr. Ingolstadt) westlich von Kösching erscheint eine Justina mit ihrem Bruder Usso um 820–21 (nr. 17 S. 20). Auch in Hartheim (Ldkr. Regensburg) findet sich ein Unfreier Christan um 891–894 (nr. 1666).

Man ist von vornherein geneigt, Romanen nur unter der unfreien Bevölkerung zu suchen. Um so mehr überrascht es, daß sie sogar unter Voll-, ja Edelfreien auftreten. Die Zeugenreihe der Schenkung eines Opi in Opinesaldaha (= Altach, Ldkr. Regensburg) in der Zeit des Herzogs Tassilo wird eröffnet von einem Uuiteol, (entstanden aus Vitalis) und sie wird abgeschlossen von einem Zinzo. Zwischen beiden stehen 5 Zeugen germanischen Namens. Vitalis hieß schon jener Priester, der dem Hl. Emmeram als Dolmetscher diente, also offenbar der bairischen Sprache kundig war, die der aus Westfrankreich kommende Missionar nicht beherrschte. Wieder ist ein Uuitol mit einem Sahso und Mezzi unter lauter nach bairischer Sitte am Ohr gezogenen freien Zeugen deutschen Namens um 820–21 (nr. 17 S. 22). Dasselbe Dreigestirn Mezzi, Vitalis, Sahso tritt im Jahre 833 unter hochgestellten bairischen Zeugen auf (nr. 26).

Es ist auffällig, daß noch 882–885 ein *vir nobilis* Engilmar Brüder mit Namen Mezi und Vitalis hat, ein Beweis, daß Namen sich über Generationen vererben und sich in der gleichen Familie bereits mit deutschen Namen vermischen. Die angeführten Stellen wollen beweisen, daß die Formen Uuiteol und Uuitol gleichbedeutend sind mit der rein lateinischen Form Vitalis. Was den Namen Zinzo betrifft, so machte mich E. Gamillscheg brieflich darauf aufmerksam, daß dieser eine umgelautete Form von Zenzo = Cencio (Salzburg. Urkundenb. 29) ist, was wiederum einer romanischen Kurzform etwa von Vincentius oder Crescentius entspricht. Zinzo oder seine Vorfahren waren sogar Ortsgründer im Donaugebiet. Auf sie geht der Name des Ortes Zinzendorf donauabwärts von Wörth zurück.

In der Zeit von 756–791, wahrscheinlich auch noch unter der Regierung Tassilos, übergibt ein Geistlicher Horscolf sein Eigen zu Druhpah (= Grafen- oder Holztraubach, Ldkr. Mällersdorf). Unter den 8 freien Zeugen steht an 6. Stelle mitten unter germanischen Namen ein Gregorio (nr. 3). Etwa 100 Jahre später (875 bis

885) befindet sich bei einem Rechtsgeschäft – es handelt sich um den Tausch von Gütern zu Pfaffenberg, Ober-, Unterhaselbach und Gämelkofen, (sämtliche Ldkr. Mallersdorf) gegen solche zu Traubach – unter den wieder nach bairischem Brauch am Ohr gezogenen Zeugen ein Gregorius (nr. 79). Die daraus abzuleitende Folgerung ist: Es gibt im Donaugau Träger ausgesprochen romanischer Namen, die den Baiwaren rechtlich gleichgestellt und örtlich seßhaft sind und, wie wir es auch bei den einheimischen Geschlechtern verfolgen können, ihre Namen in den Familien weitervererben.

Bei einem Schenkungsakt in der Emmeramskirche zu Regensburg ist unter einer stattlichen Reihe bairischer Zeugen ein Justus vertreten (nr. 10). Um 826–30 bezeugt einen Gütertausch zu Ginkkofen (Ldkr. Mallersdorf) und Schambach (Ldkr. Straubing) ein Florenti (romanisch für Florentius, nr. 22). |

In der einzigen aus früher Zeit (826–40) erhaltenen Pergamenturkunde unter den Regensburger Traditionen (nr. 23) schenkt gar ein *vir inluster* (I) Maurentius dem Bischof Baturich sein Eigen zu Hagelstadt (Ldkr. Regensburg) und erhält dafür Güter zu Traubidinga (= Ober-, Niedertraubling) und Lodartinchoua (= Leiterkofen Ldkr. Regensburg).

Diese Urkunde ist allerdings ganz auf Rasur geschrieben und nicht ausgefertigt. Der Titel „*inluster*“, in der römischen Kaiserzeit hochgestellten Beamten zukommend, in den frühbairischen Quellen bei Männern aus hochfreiem Geschlecht begegnend, muß bei einem Romanen überraschen. Aber gerade der Ortsname Traubidinga, den E. Schwarz auf einen keltischen Personennamen Tragoboduus zurückführt⁶⁷, paßt zu einem eingesessenen Kelto-Romanen und außerdem ist der Name Maurentius in der romanischen Form Morenzo ein zweitesmal etwa eine Generation später in Ottending (Ldkr. Mallersdorf) belegt (nr. 60). Romanische Abstammung darf wohl auch angenommen werden bei einem Freien Mauri, dessen Name eine Kurzform etwa von Maurinus oder Maurentius sein kann, allerdings auch ein Beiname, der wegen dunkler Gesichtsfarbe des Trägers gegeben wurde (nr. 16, a. 819;

⁶⁷ Verhandl. Hist. Ver. Oberpfalz 93, 1952, 34.

nr. 19 S. 24, a. 822). Als Romanen mindestens von Herkunft charakterisiert sich durch seinen Namen auch ein vor und nach 863 zur Zeit der Bischöfe Erchanfrid und Ambricho wiederholt unter Edelfreien auftretender Vualah d. h. Walchel (nr. 32, 59, 67, 70), der in einer Urkunde sogar als Vogt des Bischofs fungiert (nr. 48). Noch um das Jahr 1000 ist ein Walach als Zeuge bei einer Schenkung des Regensburger Burggrafen Papo und seiner Gemahlin Mahthilda zugegen (nr. 260)⁶⁸.

Das Resultat dieser kurzen Untersuchung, die nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit erhebt und vor allem zweifelhafte Namensdeutungen | außer acht läßt⁶⁹, deckt sich mit dem Urteil von Friedrich Wagner: „Splitter der alten Bevölkerung

⁶⁸ Das geschenkte *predium Gunduneshusa* (= Gundelshausen, Ldkr. Kelheim, am linken Donauufer) umfaßt auch Barschalkenhuben. Diese dürften auf eine frühere königliche Schenkung zurückgehen. So stammen die von W. Weizsäcker (Die familia des Klosters St. Emmeram, Verhandl. Hist. Ver. Oberpfalz 92, 1951, 9) erwähnten Barschalken in Ober-Unter-Musbach (Ldkr. Landshut) *ex donatione regali*, wie die oben (Anm. 30 u. 54) verzeichneten Barschalkengüter in Ober-Unter-Öbling (Ldkr. Straubing) und Mendorf (Ldkr. Riedenburg). – Das St. Emmeramer Urbar von 1031 vermerkt je 2 Barschalkenhuben in Langenerling (Ldkr. Regensburg) und in Aiterhofen (Ldkr. Straubing). Der Besitz des Klosters ging auf eine Erwerbung des Bischofs Ambricho um 863–885 *iuxta castellum Erilinga* (Trad. Regensbg. nr. 56), und auf die Schenkung der Liutpoldingerin Judith und ihres Sohnes Herzog Heinrichs II. um 974 (Trad. Regensbg. nr. 195, 196) in Aiterhofen, dem ehemaligen agilolfingischen Herzogshof Eitraha (Trad. Freising nr. 63, a. 733) zurück. – Ein *parsecle regis* ist Tradent an das Kloster Weltenburg um 930–942. (Quellen u. Erörterg. z. bayer. Gesch. N. F. 14 [1958] 3 f.). – All diese Fälle sprechen sehr für die Ansicht von Th. Mayer („Baar und Barschalken“, Mitt. d. Oberösterreich. Landesarchiv 3, 1954, 143 ff.), daß die Barschalken in spezifischem Sinne Herzogs- bzw. Königszinsler auf Herzogs- und Königsland, das in seiner Masse auf ehemaliges römisches Fiskalland zurückging, gewesen seien. Man wird daher m. E. die Möglichkeit romanischer Abkunft der Barschalken an manchen Orten des Donaauraums für die Frühzeit nicht ausschließen dürfen.

⁶⁹ Es könnten aber z. B. recht wohl die Personennamen Meiol (nr. 9, 16, 17, 28, 70, 84) auf lat. Maiolus, Mezzi (nr. 17, 20, 26, 96 u. öfter) auf

müssen auch im eigentlichen Flachland sitzengeblieben sein. Von ihr haben die germanischen Einwanderer neben der Kenntnis der wenigen romanischen Ortsnamen vor allem die alten Flußnamen überliefert bekommen⁷⁰.“ Diese Schlußfolgerung darf sicher auch auf die Weitergabe der Kastellnamen Quintana und Celeusum und der von ihnen abgeleiteten Gaubezeichnungen ausgedehnt werden.

Die Lautform Kels(gau) müssen die Baiern und vor ihnen die Alamannen und Juthungen von zurückgebliebenen Romanen gehört haben, als diese vor Eintritt der Assimilation Celeuso noch wie Keleuso aussprachen.

Germanicum – Kösching

Das Alenkastell Germanicum⁷¹ wurde vermutlich schon um 242 aufgegeben. Trotz langer Zwischenzeit findet sich dort im Mittelalter königlicher Fiskalbesitz, der seinerseits agilolfingischen voraussetzt. Die erste Nachricht stammt aus dem Jahre 1021: Ks. Heinrich II. stellt dem Stift Niedermünster in Regensburg die diesem infolge Verlehnung lange entzogene Kirche in Kösching zurück und ordnet an, daß sie künftig nicht mehr zu Lehen ausgegeben werden solle (was in der Folgezeit allerdings nicht immer eingehalten wurde). Die Schenkung betrifft „aecclesiam

Maccius, Mattius zurückgeführt werden. – Dagegen wird man im Namen Régina lieber das Femininum zum ahd. Personennamen Régino (vom Stamm ragan) sehen, für Gallana (ebd. S. 19) ist ein germ. Stamm gal vorhanden, Uhhana (ebd.) kann zum PN Uccho gestellt werden, der in Ucchinpiunt (nr. 72 = Luckenpaint, Ldkr. Regensburg) enthalten ist. – G. Diepolder sieht in dieser Festschrift S. 388 in Gallana und Regina Träger romanischer Namen.

⁷⁰ Bayer. Vorgeschichtsbl. 18/19, 1951/52, 41 f.

⁷¹ J. Fink, Das Kastell Kösching. ORL. B VII Nr. 74 (1913). – Germania 11, 1927, 26 ff. und 30, 1962, 338 ff. – H. Witz, Kastell Kösching, Ost- u. Südfront und Beiträge zur Siedlungsgeschichte von Kösching in: Ingolstädter Heimatgesch. 5, 1933, 73 ff. und Sammelbl. Hist. Ver. Ingolstadt 52, 1953, 51 ff. – H.-J. Kellner in: Handbuch 348.– W. Ernst, Beobachtungen und Funde im Bereich des Römerkastells Germanicum-Kösching. Sammelbl. Hist. Ver. Ingolstadt 70 1961.

Cheskingen ... cum decimatione, foresta (dies von späterer Hand auf Rasur eingefügt), areis, aedificiis ...⁷². – Wir wissen nicht, | wie lange die Kirche dem Stift entfremdet war, die Erstschenkung wird spätestens in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts auf Bitten der Herzogin Judith wie andere Zuwendungen an Niedermünster erfolgt sein, kann aber auch schon früher liegen⁷³. Die Pfarrkirche von Kösching hat wie die Pfalzkirchen (in Regens-

⁷² D Heinr. II nr. 460. – Der Köschinger Forst wird bereits um 996 bis 1000 erwähnt: *nemus Cheskinga* (Trad. Regensbg. 257). E. Schwarz führt den Ortsnamen Kösching überzeugend auf einen romanischen Personennamen Cascus zurück und verweist auf das lat. Adjektiv cascus = uralt, altersgrau (Beitr. zur Namenforschung 1953, 309). Cascus ist auch als cognomen bezeugt: 71 n. Chr. Cn. Pedius Cascus (Pauly-Wissowa, RE. III 1637). 5 km nö. von Kösching liegt Kasing, urkundl. 1403 Karsen (Urbare des Kl. Münchsmünster = Quellen u. Erörterg. z. bayer. Gesch. N. F. 20 [1961] nr. 47) und 1444 Karsen (Verhandl. Hist. Ver. Niederbayern 23, 311). E. Schwarz bestärkt mich durch eine freundliche schriftliche Mitteilung in der Vermutung, daß hier ein vorrömisches Wort, eher Örtlichkeits- als Personenbezeichnung vorliegt. – Vielleicht darf hier auf den Bachnamen Körsch hingewiesen werden, den A. Schmid (Die ältesten Namensschichten im Stromgebiet des Neckar, in: Beitr. z. Namenforschung 13, 1962, 59 f.) auf ein vorgerman. *karis(i)a zurückleitet. – Auch Egweil („weil“ aus „villa“) südl. von Nassenfels (847–863 Egiuila, Trad. Regensbg. 32 u. 39) verrät römische Vorbesiedlung, zudem Übernahme durch die Alamannen (vgl. O. Puchner in Zeitschr. f. Ortsnamenforschung 13, 1937, 233 f.). – Pfünz am Altmühlübergang zu Füßen des Kastells Vetonianis (a. 889 Phuncina: D. Arnolfi nr. 52, aus *Pontena) kann nur von vordeutscher Bevölkerung überliefert worden sein, deren Einschlag im Donau-Limes-Winkel offenbar nicht unbedeutend gewesen ist.

⁷³ F. Ott berichtet in seiner handschriftlichen Chronik von Kösching S. 43 (Lagerort: Schloßmuseum Ingolstadt): „Beim Abbruch der alten zweitürmigen Pfarrkirche wurde ein sehr bedeutungsvoller Fund gemacht. Bei Entfernung des Hochaltarstockes fand man in einer Kapsel verschlossen ein Dokument, aus dessen Inhalt hervorging, daß jenen Altar Bischof Gunthar von Regensburg im Jahre 942 konsekriert hatte.“ (Mitt. von J. Reichart, dem ich auch sonst für freundliche Auskünfte verpflichtet bin.) – Über Abtbischof Gunthar s. F. Janner, Gesch. der Bischöfe von Regensburg 1 (1883) 321 ff.

burg die Alte Kapelle und Niedermünster) das Marienpatrozinium und dieses dürfte erst von Niedermünster aus dorthin übertragen worden sein. Vorher war anscheinend der fränkische Heilige St. Martin – jetzt Nebenpatron (sein Bild thront im Aufzug des Hochaltars) – der Hauptpatron der Köschinger Kirche⁷⁴, diese mithin schon vor der Weggabe an Niedermünster existierend.

Die Köschinger Pfarrkirche liegt inmitten des Kastells und nahm mit dem sie umgebenden alten Friedhof den Platz der Prinzipia ein (*Abb. 2*). H. Zeiß und H. Witz⁷⁵ erklärten diese Lage der Kirche damit – worin ihnen nicht widersprochen werden soll –, daß das Trümmerfeld des Kastells für landwirtschaftliche Siedlung ungeeignet war, andererseits aber die Reste der römischen Kastellmauern willkommenes Material für einen Kirchensteinbau boten. Das ändert jedoch – worauf unsere Untersuchung Wert legt – nichts an der Tatsache, daß es nicht irgend jemand, sondern daß es die Herzoge oder Könige waren, die als Grundeigentümer des Kastellbodens hier wie in Künzing, Straubing und, wie wir noch sehen werden, in Oberstimm den Bauplatz für ihre Eigenkirche zur Verfügung stellten. Zur Pfarrei Kösching gehörten als Filialen die jetzt selbständigen Pfarrdörfer Kasing und Appertshofen und die Kapelle St. Peter bei der Burg. Das deutet darauf, daß Kösching eine Ursfarrei und kirchlicher Mittelpunkt eines ausgedehnten Kronbezirkes war, zu dem auch der große Köschinger Forst gehörte. Wo aber eine fiskalische Eigenkirche war, müssen auch Herzogs- oder Königsleute gewesen sein, über die der Herrscher

⁷⁴ Das Martinspatrozinium ist im Gebiet zwischen Donau und Limes auffallend häufig, vgl. H. Witz in *Sammelbl. Hist. Ver. Ingolstadt* 52, 1933, 58. Um Kösching haben innerhalb der Regensburger Diözese Martin als Patron die Kirchen in Kasing, Lobsing, Menning, Theissing, vgl. J. Lehner, *Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien des Bistums Regensburg Teil I. Verhandl. Hist. Ver. Oberpfalz* 94, 1953, 43. Dagegen treffen wir das Marienpatrozinium als ausgesprochen grundherrschaftliches Patrozinium bei vielen niedermünsterischen Eigenkirchen: Bayerbach, Deggendorf, Niederleierndorf, Saal, Sinzing, Steinberg (*L.dkr. Dingolfing*), Westen.

⁷⁵ Bayer. *Vorgeschichtsbl.* 11, 1933, 52 f. – *Sammelbl. Hist. Ver. Ingolstadt* 52, 1933, 77.

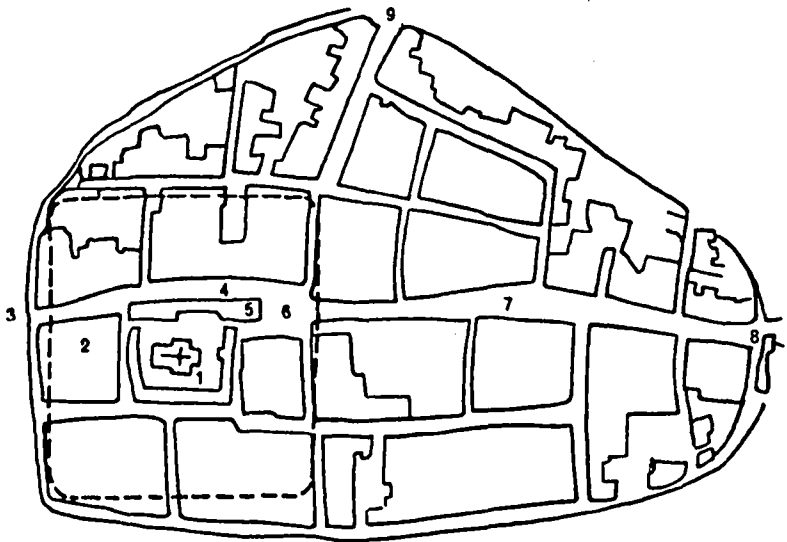


Abb. 2. Ortsgrundriß von Kösching. 1 Pfarrkirche; 2 Pfarrhof; 3 Oberes Tor; 4 Obere Marktgasse; 5 Rathaus; 6 Marktplatz; 7 Untere Marktgasse; 8 Unteres Tor; 9 Nordtor.

--- Umrisslinie des römischen Kastells.

seine Munt ausübte. Die Ortsnamen Kösching und Kasing (vgl. Anm. 72) lassen es möglich erscheinen, daß es sich dabei zum Teil um vordeutsche Volksreste handelte.

Kösching blieb bis ins hohe Mittelalter ein Dorf. Als solches wird es noch im wittelsbachischen Herzogsurbar von 1229/37 bezeichnet⁷⁶, auch eine Urkunde des letzten Grafen von Hirschberg Gebhard VII. vom Jahre 1293 spricht nur von der „burch Kesschinge“ und dem Forst⁷⁷, erst in der oberbayerischen Teilung von 1310 wird es als „burch und markt“ charakterisiert⁷⁸. Die

⁷⁶ Mon. Boica 36a, 94.

⁷⁷ Quellen u. Erörterg. z. bayer. Gesch. 6 (1861) 8.

⁷⁸ Quellen u. Erörterg. z. bayer. Gesch. 6 (1861) 160.

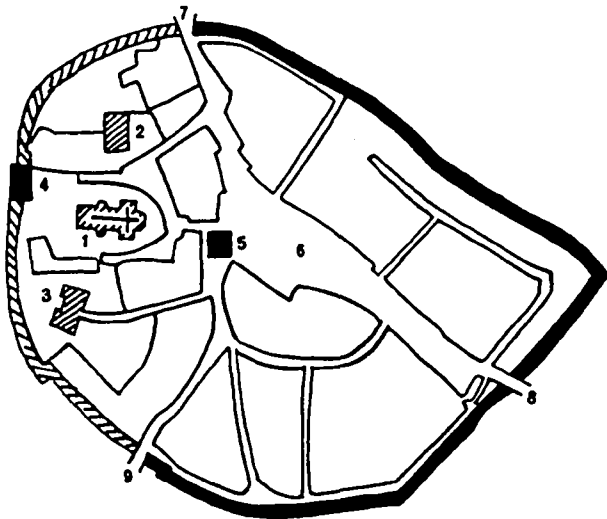




Abb. 3. Ortsgrundriß von Hemau. 1 Pfarrkirche; 2 Alter Pfarrhof; 3 Prüfeninger Probsteihof; 4 herzogliches Schloß; 5 Rathaus; 6 Markt-
platz; 7 Oberes Tor; 8 Unteres Tor; 9 Neutor.

-  vom Kloster Prüfening zu unterhaltender
Mauertrakt
-  von der Stadt Hemau zu unterhaltender
Mauertrakt

Marktgründung muß demnach entweder vom letzten Hirschberger Grafen († 1304) zwischen 1293 und 1304 oder von den ihn beerbenden Wittelsbacher Herzögen Rudolf und Ludwig (dem Bayern) vorgenommen worden sein. Eine Markt- oder Stadtgründung ging im hohen Mittelalter meist in der Weise vor sich, daß in einem kleineren oder größeren Abstand von einem schon bestehenden Dorf eine Neusiedlung gleichen Namens angelegt wurde (Beispiele: Alt- | mühlendorf – Mühlendorf, Altötting – Neuötting). Im Falle Kösching war der Vorgang ein anderer. Ein

vom heutigen Ort entlegenes Dorf (Alt-)Kösching ist nicht nachgewiesen. Es wird also ein von der östlichen Kastellflanke abwärtsziehendes Straßendorf in eine bürgerliche Marktzeile umgewandelt worden sein, die „Untere Marktgasse“; die am ehemaligen „Unteren Tor“ ihren Abschluß fand. Gleichzeitig erfolgte die Einbeziehung des Kastellraumes, der längst nicht mehr wüst lag, sondern mit Kirche, Friedhof, Pfarrhof, Wirtschaftsgebäuden und dem niedermünsterischen Amthof zum guten Teil ausgefüllt war, aber auch noch Platz für einen Marktplatz mit Rathaus und die „Obere Marktgasse“ bot, die mit dem „Oberen Tor“ an der Kastellwestflanke endete. (Es wäre von den Archäologen zu untersuchen, ob der Zug der Oberen und Unteren Marktgasse sich mit einer von Germanicum nach Celeusum führenden Römerstraße deckt.) Sind unsere Annahmen richtig, dann entstand der Markt Kösching durch eine Verschmelzung von Dorf und Kastell und deren Befestigung mit Toren und einem das Ganze umziehenden Wall und Graben. Der Grundriß von Kösching ähnelt auffallend dem von Hemau⁷⁹ (Abb. 3), welches gleichfalls den Grafen von Hirschberg und den Wittelsbachern seine Umwandlung aus einem Dorf zum Markt (und zur Stadt) verdankte. Wie in Hemau der Westteil des Ortes dem Kloster Prüfening unterstand, so der von Kösching dem Stift Niedermünster. Nach Osten fügte sich in beiden Fällen die eigentliche Bürgersiedlung an.

Ernst Klebel hat in seiner Abhandlung „Kirchliche und weltliche Grenzen in Baiern“ gezeigt⁸⁰, daß die Agilolfinger und die deutschen Könige das Eigenkirchenrecht auf ihren Fiskalgütern gegen die Ansprüche der Bischöfe lange Zeit streng gewahrt haben. Für Regensburg berechnete er den Anteil der *bischöflichen* Pfarreien südlich von Donau und Altmühl auf nur 32% und führte diese geringe Quote auf den ausgedehnten Kronbesitz in dieser Gegend zurück. Bei den allmählich zunehmenden, besonders unter Heinrich II. sich häufenden Vergabungen sind die Königsgüter und Königskirchen mehr in die Hand von Stiften

⁷⁹ H. Dachs, Die Entstehung der Stadt Hemau. Verhandl. Hist. Ver. Regensburg 90, 1940, 125 ff.

⁸⁰ Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch. 57 (1957) 229.

und Klöstern als in bischöfliche Hand gelangt. Neben der Regensburger Alten Kapelle erfreute sich besonders das Stift Niedermünster der Munifizienz der Könige. Ein Urbar von 1444 gibt über dessen Besitzungen, insbesondere auch in und um Kösching Auskunft⁸¹:

„Es sol ein Fürst zu Österreich den vorst zu Chesching mit aller seiner zugehörung zu lehen emphahen von einer äbttissin zu Nydermünster zu Regenspurg.“ (Die Äbtissin führt also als geistliche Reichsfürstin den 2., der Herzog von Österreich als Laienfürst den 3. Lehenschild).

„Die gotzgab (Gottesgabe = Kirchenpatronat und Pfarrpründe) sol ein äbttissin allain leyen on iren convent“ (d. h. wieder in ihrer Eigenschaft als Reichsfürstin): ... die pfar zu Tekkendorf (Deggendorf), die pfar zu Schirling, die pfar zu Westenchirchen⁸², di pfar zu Sall, die pfar zu Stimm, die pfar zu Stainburg (Steinberg, Ldkr. Dingolfing), die pfar zu Chessing, die capplaney zu sand Peter zu Chesching, die frühmes zu Chesching und die zwo filial Karsen (Kasing) und Apperchofen, die auch zu der pfar zu Chesching gehörnd.“ „Item wir haben zu Chesching einen *ampt*hof, da sol man uns von dyenen in das hofampt.“

Die meisten dieser und noch andere niedermünsterische Kirchen und Pfarreien können durch Schenkungsurkunden Ottos I.⁸³ und

⁸¹ Veröffentlicht in Verhandl. Hist. Ver. Niederbayern 23, 1884/85. Unsere Auszüge auf S. 311 u. 279.

⁸² Westen ist die Pfarrkirche von Niederlindhart.

⁸³ D Otto I. nr. 433 v. J. 973 Apr. 27 Schierling, Rogging, Lindhart u. Bayerbach im Donaugau, D Otto I, nr. 432 vom gleichen Datum Beutelhausen bei Landshut betreffend. In Schierling hatte Otto 20 Jahre vorher, 953 Dez. 10, 11 Tage nach seinem Aufenthalt in Aufhausen geweiht und geurkundet (D 171), was beide Orte als ehemalige Herzogs- und Königshöfe erkennen läßt. – In Lindhart hält sich 740, vom Herzog Otilo kommend, Bonifatius auf und empfängt dort den Grafen Swidger und seinen Neffen Willibald. (Mon. Germ. Hist. Script. 15, 104 ff. – H. Zeiss, Bayer. Vorgeschichtsf. 7, 1927/28, 64 f.). Auch ein Sproß des Hochadelsgeschlechtes des Donaugaus hatte in Lindhart Besitz (Trad. Regensbg. 7).

durch Konfirmations- | urkunden Heinrichs II.⁸⁴ und Konrads II.⁸⁵ als ursprüngliche Königskirchen belegt werden. Ein anderes, älteres Urbar⁸⁶ vermerkt bei einer Reihe von Besitzungen des Stiftes als Abgabe sogar noch den „Königspfenning“, „denarius regis“⁸⁷. Wenn sich auch für Saal (Ldkr. Kelheim) und Stimm

⁸⁴ D Heinr. II nr. 29 v. J. 1002 Nov. 20. In dieser Konfirmationsurkunde spezifiziert sich das Lindhart des Diploms Ottos I. in Linthard, Heroldeslinthard (= Nieder- u. Oberlindhart) und Hardkiricha (= Hainkirchen, 1 km südl. von Niederlindhart) „*cum decimis suis undecumque villarum conferendis*“. Hainkirchen war demnach die Mutterkirche auch der beiden anderen. Es befand sich schon unter Ks. Arnolf und seiner Gemahlin Oda in niedermünsterischem Besitz: „*res ad abbatiam inferioris monasterii pertinentes . . . in comitatu Liupoldi comitis (d. i. im Donaugau!) in loco Hartchirihba . . . ecclesiis (!) cum decima*“ (D Arnolfi nr. 171, Dez. 898 = K. Reindel, Die bayer. Luitpoldinger. Quellen u. Erörterg. z. bayer. Gesch. N. F. 11 [1953] nr. 12, 16 ff.). Hartkirchen im Ldkr. Landau, für das sich K. Reindel, Mühlbacher folgend, gegen Tyroller entscheidet, lag nicht im Donau-, sondern im Künziggau, kommt also nicht in Betracht. – Jüngere Formen für das alte Hardkiricha des 9. Jahrhunderts sind: 1272–1275 Hertchirchen (Verhandl. Hist. Ver. Oberpfalz 9, 1845, 61), 1580 Häkirchen (Oberbayer. Archiv 39, 1880, 209). Weitere Belege bei J. Mondschein in Jahresber. Hist. Ver. Straubing 7, 1905, 61.

⁸⁵ D Konr. II nr. 31 v. J. 1025 Mai 10.

⁸⁶ Von ca. 1250–1255, Original im Archiv des Hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg, Abt. III R 81; ein etwas jüngeres Urbar von ca. 1272–1275 ist gedruckt in Verhandl. Hist. Ver. Oberpfalz 9, 1845, 46 ff.

⁸⁷ An zwei Stellen findet sich auch dafür *servitium regis*. Es handelt sich also um „Königsfreie“, „Königszinser“, die mit der Schenkung an die Abtei Niedermünster übergegangen waren und ihren Zins unter dem alten Namen an das Stift weiterleisteten. Sie sind hauptsächlich im Gebiet der Großen und Kleinen Laaber angesiedelt gewesen. Auf die Königszeit werden auch die in allen genannten Urbaren erwähnten *Sinthuben* und *Sintleben* zurückgehen, deren Inhaber wohl als *Sintmannen* bezeichnet wurden, wie solche in der Schenkung Ludwigs des Deutschen an das Kloster Niederalteich am Königshof Ingolstadt (D nr. 30, 841 Aug. 18) und in einer Schenkung von Ludwig dem Kind zum Jahre 903 an den Bischof Waldo von Freising am Königshof Föhring (K. Meichelbeck, Historia Frising. I [1724] 151) genannt werden. Vgl. auch den

(Ldkr. Ingolstadt) die Schenkungsurkunden nicht erhalten haben, so zwingt doch ihre Aufführung in obiger Liste zu dem Analogieschluß, daß auch sie durch königliche Schenkung an Niedermünster gediehen sind. Da die Pfarrkirche von Oberstimm hart am Nordrand des ehemaligen Römerkastells gelegen ist⁸⁸ und bei Saal sich ein römischer Burgus befand⁸⁹, hat offensichtlich auch an diesen Orten die Krone ihre Hand auf einstmaligen römischen Boden gelegt.

Mit Kösching und Oberstimm schloß mein Vortrag auf der eingangs erwähnten Regensburger Tagung im Juni 1949. In den folgenden Jahren erbrachte die Tätigkeit des Neuburger Heimatvereins in Verbindung mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege und dem Institut für Vor- und Frühgeschichte an der Universität München neue Ergebnisse römischer Forschung in und um Neuburg an der Donau und dem 14 km westl. davon an der Kleinen Paar gelegenen Markte Burgheim, durch welche außer mittel- und spätkaiserzeitlicher Besiedlung und nachfolgender germanischer Besiedlung auch mit großer Wahrscheinlichkeit spätrömische Kastelle auf dem Schloßberg in der Stadt Neuburg und auf dem Kirchberg von Burgheim erschlossen und mit vorläufigem Vorbehalt auf das Venaxamodurum und Parrodunum der Notitia Dignitatum gedeutet wurden. Die Grabungs- und Fundberichte erstatteten besonders M. Eckstein^{89a} und W. Hübener^{89b}. – Die geschichtlichen Zusammenhänge wurden von J. Heider, m. E.

Artikel „Sintmanni“ von J. Reichert in Sammelbl. Hist. Ver. Ingolstadt 61, 1952, 52 ff. Da an zwei Stellen der älteren Urbare für solche Huben auch der Ausdruck *servit equitando* gebraucht ist, darf vermutet werden, daß die Aufgabe und die höhere soziale Stellung der Sintmannen die gleiche war wie diejenige der in karolingischen und ottonischen Königsurkunden genannten *paraveredarii*. Über diese H. Dannenbauer, *Paraveredus – Pferd* in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt (1958) 257 ff.

⁸⁸ G. Ulbert, Art. Oberstimm in: Handbuch 523 f. und J. Kneitinger, Vom frühromischen Kastell Oberstimm in: Ingolstädter Heimatbl. 24, 1961, Nr. 4, beide mit Literaturangaben.

⁸⁹ A. Radnóti, Art. Untersaal in: Handbuch 722 mit Literatur.

^{89a} Neuburger Kollektaneen-Blatt 105, 1950/51; 107, 1953; 109, 1955; 111, 1958 und in den Bayer. Vorgeschichtsbl. 26, 1961, 128 ff.

^{89b} ebd. Bayer. Vorgeschichtsbl. 22, 1957, 71 ff.

durchaus zutreffend, im Sinne der römisch-germanischen Fiskalabfolge erklärt^{89c}. Man vergleiche auch die Artikel „Burgheim“ von H. Dannheimer u. J. Heider und „Neuburg a. d. Donau“ von H.-J. Kellner und J. Heider^{89d} im Band Bayern des Handbuches der historischen Stätten Deutschlands.

Schlußüberlegungen

Bei der Liste der königlichen Schenkungen wird aufgefallen sein, daß nur Saal, Kösching und Oberstimm, also nur ein Teil der Objekte, eine zweifellos römische Vergangenheit hatten. Wie steht es mit den anderen Orten Schierling, Lindhart, Deggendorf, die gleichfalls durch unanfechtbare Königsurkunden als ehemaliger Fiskalbesitz gesichert sind? Die Frage ist von allgemeiner, grundsätzlicher Bedeutung. Die Formel: Römerort = bairisches Herzogs = karolingisches und deutsches Krongut ist natürlich nicht umkehrbar. Die Übernahme römischen Fiskallandes muß nicht der alleinige Rechtstitel gewesen sein, aufgrund dessen sich das Krongut bildete. Es können für das Zustandekommen des in seinem Umfang gewaltigen Domaniallandes⁹⁰ auch eine Reihe |

^{89c} Zusammenfassend in seiner historischen Einleitung zum Kunstdenkmälerband „Stadt- u. Landkreis Neuburg an der Donau“ (1958) bes. 14 f. u. 24 f.

^{89d} Handbuch 107 f. und 468 ff.

⁹⁰ Die Karte der in der Agilolfingerzeit genannten Orte, die G. Diepolder ihrer Arbeit (Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 20, 1957) beigegeben hat, gibt nur ein Spiegelbild der zufälligen Quellenlage wieder. Durch die Eintragung der Schenkungen aus Königsgut, das ja auf agilolfingisches Herzogsgut zurückgeht, würde sich dieses Bild bedeutend reicher gestalten. Die Verfasserin weist ja selbst darauf hin, daß „die Masse des alten Fiskalgutes im Donaugau noch an Karolinger und Ottonen gekommen ist“. Nur durch Außerachtlassung dieser Tatsache und durch Übergehen auch agilolfingischer Schenkungen konnte E. Klebel zu der Ansicht gelangen, „daß um die Stadt Regensburg herum im 8. Jahrhundert Schenkungen von Hochfreien genannt werden, die dort Besitz hatten und nicht herzoglicher Besitz“, ja daß auch „Regensburg erst aus der Hand einer der Genealogien vor dem Ende des 7. Jh. in den

anderer Momente wirksam gewesen sein, wie das Recht des Eroberers überhaupt, das Recht auf herrenloses Gut, das Forst-, Straßen- und Brückenregal, die Konfiszierung des durch Gerichtsurteil verfallenen Eigentums. Immerhin ist an manchen mittelalterlichen Fiskalhöfen unvermutet eine bisher nicht bekannte

Besitz der Herzoge übergegangen zu sein“ schein (Klebel, Regensburg, in: Vorträge und Forschungen 4 [1958] 91). Auch E. Schwarz ist der Meinung, „daß um Regensburg agilolfingisches Herzogsgut fehlt“ (Sprache und Siedlung in Nordostbayern [1960] 47). – Aber es schenkte doch bereits Herzog Theodo um 700 *Weinberglagen prope civitate Reganeshurb* (d. i. bei Winzer) an Salzburg (Salzb. Urkundenb. I 7), Tassilo desgleichen in Kruckenberg (ebd. 7 u. 33), derselbe 39 Mansen in Altenbuch an Niederaltaich; mit seiner Erlaubnis kamen ebendorthin Fiskallehen in Amselring (Belehnter war Bischof Sigirich von Regensburg, ein Sproß des donaugauischen Hochadelsgeschlechtes, der seinerseits in Mintraching begütert war, wo aber auch herzogliche Lehensleute saßen), ferner in Pfatter, Wisent, Haidlfing, Mariaposching, Pfelling, Bogen (Breviarium Uolfi, Mon. Boica 11, 14 ff.). – Von den 4 Traditionen, die vor 788 an den Regensburger Bischof von Hochfreien des Donaugaus gemacht wurden, betreffen 2 (in Altach und Roning) wiederum herzogliche Lehen (Trad. Regensbg. nr. 2 u. 4). – Wenn nun vollends 794, 6 Jahre nach der Absetzung Tassilos, Karl d. Gr. (DD Karolinorum nr. 176) Grund und Boden von beachtlichem Ausmaß an St. Emmeram schenkt, der sich vom Südrand des Klosters über das heutige Karthaus-Prüll bis auf die Grasser Höhen im Süden der Stadt zog und im rückwärtigen Vorfeld der *Castra Regina* lag, woher sollte dieses so beträchtliche Areal gestammt haben, wenn nicht aus agilolfingischem Krongut? Dasselbe gilt von dem Gut Königswiesen, das nicht nur durch seinen Namen, sondern auch urkundlich seinen Charakter als (herzoglich-)königliche Domäne noch nach Jahrhunderten erweist: Ludwig der Kelheimer entschädigt 1224 das Kloster Prüfening für einen Einbruch in dessen Rechte in Abbach (D Heinr. II. nr. 146) mit dem *predium Chunigeswisen, quod a regia manu iure beneficium possedimus* (Quellen u. Erörterg. z. bayer. Gesch. 5 [1857] 25). Wie bei allen besprochenen Kastellen trifft also auch bei *Castra Regina* und dem auf dem „Königsberg“ gelegenen Kohortenkastell die Erscheinung zu, daß ihr Umland in die Hand der Agilolfingerherzoge und nachfolgenden Könige überging. – Ich habe selbst (Verhandl. Hist. Ver. Oberpfalz 86, 1936, 179 ff.) eine im Donaugau wurzelnde bajuwarische Hochadelssippe

römische Grundlage zum Vorschein gekommen. Man wußte zum Beispiel aus Urkunden, daß K. Karl III. sich am 30. Mai, 16. und 17. Juni 887 in der *curtis regia Chiricheim* (Kirchen bei Lörrach) aufgehalten und die von K. Ludwig II. an seine Tochter Irmingard gemachte Schenkung dieses Ortes am 11. August des gleichen Jahres bestätigt hat (D Karl III. nr. 160, 161, 165). Die Grabungen nach diesem Königshof, über die Kuhn und Nierhaus referieren^{90a}, ergaben nicht nur Reste von Wohnbauten der gesuchten Königspfalz, sondern auch von einer römischen Befestigungsanlage. Die Berichterstatter vermerken, daß damit ein weiteres Beispiel dafür gegeben sei, daß ein mit römischen Gebäuderesten bedecktes Grundstück von der fränkischen Krone als Fis-|kalland in Anspruch genommen wurde, und verweisen auf ähnliche Parallelen in Württemberg bei den Kastellen Murrhardt, Rottweil und Nagold⁹¹ und auf die von G. Wolff zusammengestellten Beispiele aus der Wetterau, besonders in Groß-Krotzenburg a. M.⁹².

Unsere Untersuchung hat sich nur auf einige Donaukastelle beschränkt, sie könnte ebensogut auf weitere rätische und obergermanische Limeskastelle ausgedehnt werden, wobei allerdings die Quellenlage nicht überall so günstig ist wie im stammes-

nachgewiesen, in der wir vielleicht die *Habilinga* der Lex Baiuvariorum erblicken dürfen, aber dennoch kann ich Klebel nicht beistimmen, daß diese vor den Agilolfingern im Besitz von Regensburg gewesen seien und daß letztere erst nach dem Fall von Lorch (gegen Ende des 7. Jahrhunderts) die *civitas Reganesburch* (Salzb. Urkundenb. I 7), die *civitas publica Reganesburch* (Trad. Passau nr. 6) beansprucht hätten. Dann müßte angenommen werden, daß auch die anderen Herzogs- und Königshöfe im Donaugau: Aufhausen (Trad. Freising nr. 35), Aiterhofen (Trad. Freising nr. 63), Ergolding (Trad. Freising nr. 463; D Konrad I. nr. 20; D Heinr. II. nr. 160), Straubing (s. o.) und Schierling (DD Otto I. nr. 171 u. 433) erst durch Verdrängung jener Uradeldynastie an die Herzoge gekommen wären. Nein, das von den Frankenkönigen eingesetzte Herzogsgeschlecht war neben und über dem regionalen Hochadel vom Beginn der Landnahme an auch im Donaugau in reichstem Maße begütert.

^{90a} Bad. Fundber. 17, 1941/47, 322 ff.

⁹¹ O. Paret, Die Römer in Württemberg 3 (1932) 217 ff. 227, 229.

⁹² Germania 8, 1924, 4 ff.

bairischen Gebiet. Zusätzlich sei bemerkt, daß die Fiskalabfolge ebenso wie an den Kastellen auch an den römischen Straßenstationen zutrifft. So hat für das von P. Reinecke aufgrund neuerer Funde auf Gauting an der Würm lokalisierte Bratananium⁹³ A. Frhr. v. Reitzenstein den Beweis für eine karolingische Schenkung an das Kloster Benediktbeuern erbracht⁹⁴. Die römischen Isarübergänge bei Föhring und Freising sind seit agilolfingischer Zeit durch den Herzogshof Faringa und das castrum publicum Frigisingas markiert.

Neuerdings verstärkt sich der Eindruck, daß selbst römische Gutshöfe (*villae rusticae*) die Fiskalität der auf ihrer Flur entstandenen bairischen Nachfolgesiedlungen bewirkt haben, wie wir das in Alburg bei Straubing sahen oder wie sich bei hochadeligen Kleingauorten z. B. beim pagus Prisingas der faganischen Prisonen oder beim welfischen Peiting (*Bitengowe*) römische Wohnsiedlungen herausgestellt haben. Es ist zu vermuten, daß die künftige Aufdeckung von weiteren römischen *villae rusticae* und ihre kartographische Darstellung uns noch manche Überraschung bringen wird.

Zum Schluß soll noch auf die Stellung von H. Zeiß zur Kontinuitätsfrage eingegangen werden. Wir verdanken ohne Zweifel seiner eingangs zitierten Abhandlung „Das Kontinuationsproblem im rätischen Flachland“⁹⁵ eine Richtigstellung der Überbewertung römischer Hinterlassenschaft durch A. Dopsch. Der Rückgang der ohnehin an den römischen Rheinlanden (und auch an Noricum) gemessen bescheideneren Verhältnisse der Provinz Rätien, der Rückgang ihrer Wirtschaft und Bevölkerungsdichte seit den Alamanneneinfällen sind unleugbar und erfahren auch durch die glänzende Darstellung von Friedrich Wagner über „Das Ende der römischen Herrschaft in Rätien“⁹⁶ eine gewichtige Bestätigung.

Aber man sollte auch nicht nach der anderen Seite übertreiben. Für Zeiß erklärte sich der mittelalterliche Fiskalbesitz bei den

⁹³ Bayer. Vorgeschichtsbl. 18/19, 1951/52, 195 ff.; 22, 1953, 96 ff.

⁹⁴ Frühe Geschichte rund um München (1956) 127 ff.

⁹⁵ Bayer. Vorgeschichtsbl. 11, 1933, 41 ff.

⁹⁶ Bayer. Vorgeschichtsbl. 18/19, 1951/52, 26 ff.

Römerkastellen nur aus der Aneignung des in ihrer Gegend vorhandenen, schon immer, seit prähistorischer und römischer Zeit besiedelten und auch von den einwandernden Baiwaren geschätzten und begehrten fruchtbaren Ackerbodens. Er vermißte den Beweis, daß tatsächlich römisches Domanialland an solchen Orten vorhanden | gewesen sei. Aber wo, wenn nicht bei den römischen Kastellen und Straßenstationen mit den sich anschließenden Zivilniederlassungen und Veteranenansiedlungen sollte überhaupt römisches Staatseigentum angenommen werden dürfen? Niemand wird heute mehr leugnen, daß sowohl die alamannische wie die bairische Siedlung die zerstörten Kastelle gemieden und sich neben denselben niedergelassen hat. Aber die in unseren Beispielen gezeigte Regelmäßigkeit des Auftretens frühmittelalterlichen Krongutes in und bei den Kastellen beweist, daß hier nicht bloß eine willkürliche und wahllose Inbesitznahme von Siedlungsboden erfolgte. Es hat vielmehr eine Kontinuität der Rechtsverhältnisse gewaltet und Hoheitsrechte wurden bewußt und gesetzmäßig von den Herrschern geltend gemacht. Wo sind die Kastellbezirke, die sich *nicht* in ihrer Hand befunden hätten?

Eine besondere Schwierigkeit sah Zeiß in der zwischen dem Zusammenbruch der Römerherrschaft und einer bis zur bairischen Landnahme dazwischenliegenden Übergangszeit, sowohl südlich der Donau wie vor allem zwischen Donau und Limes, wo eine noch stärkere Zerstörung stattgefunden habe und noch keine alamannische Herzogsgewalt bestand, welche die Besitznachfolge hätte antreten können.

Ich kann demgegenüber nur immer wieder auf die *Tatsache* der frühmittelalterlichen Fiskalität an den ehemaligen Römerkastellen (ob südlich oder nördlich der Donau) verweisen, mit der wir uns abfinden und für die wir eine Erklärung suchen müssen.

Am nächstliegenden ist der Gedanke, daß die merowingischen Franken ihre in Gallien geübte Praxis der Rekuperation des römischen Domaniallandes zunächst auch auf das von ihnen unterworfenen alamannische Gebiet übertrugen und daß später die unter fränkischer Oberhoheit in Noricum und Rätien einwandernden Baiern nach fränkischem Grundsatz und Vorbild gehandelt haben. Wie Karl d. Gr. sofort nach Absetzung Tassilos III. eine Bestands-

aufnahme des agilolfingischen Krongutes und der daraus gemachten Schenkungen vornahm, werden auch die Anführer der bairischen Einwanderung, die sich nach allem nicht turbulent wie die der Alamannen ins Dekumatatenland, sondern plan- und verträglich vollzog, eine Feststellung der ihnen zustehenden römischen Staatsländereien durchgeführt haben. Wobei man sowohl an ihr Herzogsgeschlecht der Agilolfinger wie an die Häupter der fünf Genealogien denken kann.

Auch für das Land zwischen Donau und Limes wird sich die Schwierigkeit lösen lassen. Nach der Räumung dieses Gebietes durch die Römer im 3. bis zum Einrücken der Baiern in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts kann hier kein siedlungs- und menschenleeres Vakuum bestanden haben. Trotz der über die Gegend hinweggegangenen schweren Verwüstungen sind nach Ausweis der Fluß- und Ortsnamen kelto-romanische Bevölkerungsreste zurückgeblieben. Auch die germanischen Eroberer werden das Land behalten und dort gesiedelt haben. Man darf sich insbesondere die Alamannen auch vor der Errichtung eines Stammesherzogtums nicht als führerlose Haufen vorstellen. Wie das Th. Mayer⁹⁷ und H. Dannenbauer⁹⁸ für das Dekumatatenland angenommen haben, werden sie auch hier unter bedeutenden Adelsgeschlechtern⁹⁹ gestanden sein, die in ihrer Herreneigenschaft den ehemaligen römischen Fiskalbesitz für sich und ihre Leute in Anspruch nahmen. Die bis zur Lechmündung und Wörnitz vorrückenden Baiern traten ihr Erbe an.

⁹⁷ Baar und Barschalken, in: Mitt. des Oberösterr. Landesarchivs 3, 1954 bes. 143 ff.

⁹⁸ Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt (1958) bes. 153 ff.

⁹⁹ Ein eindrucksvolles Bild von der Bedeutung und dem Reichtum eines solchen Herrengeschlechtes (allerdings bereits des 7. Jahrhunderts) gibt: J. Werner, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen (Münchner Beiträge z. Vor- und Frühgesch. 2, 1950).

NACHTRÄGE 1964

Zu S. 50 Anm. 20: Der dem Namen nach verschwundene „locus Bucinbura“ dürfte örtlich in dem heutigen Dorf „Altenufer“ aufgegangen sein.

Zu S. 52 f.: In seiner Studie „Die Anfänge der Benediktinerabtei Metten“ (Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. Bd. 25, 1962, S. 26) vermutet F. Prinz, daß im unteren Isarwinkel auch die Erstaustattung dieses Klosters um Michaelsbuch (3 km ssö von Steinkirchen) sich aus agilolfingischem Besitz herleitete und daß „Gamalbert oder seine Familie ausgetanes Herzogsgut besaßen, das dann mit Konsens Tassilos in die Klosterstiftung Uttos mit einging“.

Zu S. 64: K. Bosl verweist in seinem Artikel „Gau“ (im Sachwörterbuch z. deutschen Geschichte von H. Rössler-G. Franz S. 327) auf die Erscheinung, daß mitunter nach kleineren Fließchen benannte Gaue wie der Sualafeldgau nach der Schwalm, der Rangau nach der Ranach, in der Folge ihren Bereich bedeutend erweiterten. Diese Möglichkeit ist auch beim Künzinggau (Kinzenbach?) und Kelsgau (Kelsbach) nicht ausgeschlossen, doch ziehe ich in diesen beiden Fällen die von Bosl ebenfalls aufgeführte Gaubenennung nach „einer römischen civitas oder einem castellum“ vor.

Zu S. 76 Anm. 87: Die zum Hof Föhring gehörigen sindmanni (Reindel Luitpoldinger nr. 34) scheinen in Freimann angesiedelt gewesen zu sein. Vgl. Urbar des Hochstifts Freising (OA 75, 1949, 93f.): „Officium Feringin . . . apud Friginmannin V mansi, qui dicuntur sinthobe, quorum unus ad armentum dispositus est.“

Zu S. 78 mit Anm. 89c und 89d: Neuburg a. Donau wird in seinem Charakter als Herzogs- bzw. Königshof auch erwiesen durch den Umstand, daß K. Konrad I. von Regensburg kommend hier Aufenthalt nahm und am 6. Juli 916 urkundete (D Konr. I. nr. 30). Bei der zugunsten des Bischofs Meginbert von Seben ausgestellten Urkunde waren Intervenienten und wohl auch Begleiter des Königs die Erzbischöfe Heriger von Mainz und Pilgrim von Salzburg, die Bischöfe Tuto von Regensburg, Dracholf von Freising, Adalward von Verden und Udalfriid von Eichstätt. Das ist ein Moment, das in der Kontroverse, ob das bairische Bistum der „ecclesia Nivuinburgensis“ seinen Sitz auf der Insel im Staffelsee (so P. Romuald Bauerreiß bes. in den Studien und Mitteilungen z. Gesch. des Benediktiner-Ordens 47, 1929, 377ff. und in der Zfbl.dg. 14, 1944, 395f.) oder in Neuburg a. D. (so Friedrich Zöpfl zusammenfassend in „Das Bistum Augsburg“, 1955, 31ff.) zu suchen sei, für die letztere Auffassung von einigem Gewicht ist.